



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**

19. Februar 2019
Nr. 2/28. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

-  Informationen aus dem Rathaus **S. 2**
-  Amtliche Bekanntmachungen..... **S. 7**
-  Wissenswertes aus dem städtischen Alltag **S. 22**
-  Vereine und Verbände **S. 34**
-  Termine..... **S. 37**

Außerdem in diesem Amtsblatt:

- OB Siegfried Deineges
Neujahrsempfang
thematisiert Heimat, Görlitz
und Europa..... **S. 3**
- Termine Einwohner-
versammlungen
Bürgerschaftliche
Beteiligung 2019..... **S. 5**
- Statistische Monatszahlen
Dezember 2018..... **S. 6**
- Beschlüsse Stadtrat
vom 31.01.2019..... **S. 7**
- Bekanntmachung
der Oberbürger-
meisterwahl **S. 8**
- Bekanntmachung der
Stadtratswahl **S. 10**
- Bekanntmachung der
Ortschaftsratswahlen ... **S. 12**



www.goerlitz.de

zertifiziert mit dem

European
energy award



Doppelte Kraft voraus

Die „Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH“ hat eine neue Doppelspitze. Maria Schulz und Benedikt M. Hummel sind per Gesellschafterbeschluss Ende 2018 zu Geschäftsführern berufen worden. Anfang Februar waren die nötigen Formalien erledigt. Jetzt geht es an die strategische Ausrichtung des Unternehmens für die Zukunft.

Beide Neu-Geschäftsführer sind seit vielen Jahren mit Leitungsaufgaben innerhalb der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH betraut. Maria Schulz: „Wir haben auch vor der Geschäftsführerübernahme immer Projekte, Vorschläge und Ideen vorgelegt und bearbeitet, die wir voll vertreten konnten“. Es hat jedoch seit 2009 innerhalb der Stadtverwaltung den zuständigen Kulturbürgermeister als obersten Verantwortungsträger gegeben. Jetzt haben die zwei Geschäftsführer im Rahmen

der 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Stadt Görlitz neue Aufgaben übernommen. Maria Schulz hatte schon seit Beginn die Prokura bei der Kultur.Service GmbH – konnte also Verträge für die Firma schließen. Für Benedikt M. Hummel ist die Geschäftsführertätigkeit ein neuer Schritt: „In der Außenwahrnehmung hat sich dadurch einiges geändert“.

Die personelle Veränderung hat in den stetig wachsenden Aufgaben der Kultur.Service GmbH eine Ursache. Zudem setzt die Stadt Görlitz damit konsequent ihre Linie um, mit Tochtergesellschaften jene Aufgabengebiete zu bearbeiten, die nicht ursächlich durch die Kernverwaltung übernommen werden müssen oder können. Bei der Europastadt Görlitz Zgorzelec GmbH (EGZ) und bei der KommWohnen GmbH ist das ebenso geregelt. „Wir sind für

diese Aufgabe bereit. Wir freuen uns auf die neuen Erfahrungen. Auf die guten ebenso wie auf die herausfordernden“, sagt Benedikt M. Hummel.

Der Bau-, Kultur- und Ordnungsbürgermeister Dr. Michael Wieler hatte auf eigenen Wunsch hin den Oberbürgermeister gebeten, ihn von der Geschäftsführeraufgabe zu entbinden. So kümmere sich der Bürgermeister zurzeit verstärkt um die Etablierung des Kulturerbezentrums „Jacob Böhme“, die Qualifizierung der Görlitzer Welterbe-Bewerbung und die Entwicklung der Stadthalle. Das sind große Aufgaben, die viel Kraft und Zeit binden. Zudem bezeichnet Dr. Wieler den Aufbau der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH nach zehn Jahren als „gelingen und abgeschlossen“. Er sei davon überzeugt, dass Maria Schulz und Benedikt M. Hummel das Unternehmen erfolgreich führen können.

Eine Findungsphase ist für die beiden Geschäftsführer nicht nötig. „Uns war klar, dass wir uns in die Aufgaben gut reinteilen und uns dabei gegenseitig sehr gut ergänzen können“, sagt Maria Schulz mit Blick auf die vergangenen zehn Jahre. Sie übernimmt vorwiegend finanztechnische, personelle und verwaltungstechnische Aufgaben, ihr Mitgeschäftsführer Benedikt M. Hummel kümmert sich in erster Linie um die Kerninhalte und Konzepte der anstehenden Projekte. Zusammen arbeiten beide derzeit intensiv an der Netzwerk- und Repräsentanzarbeit des Unternehmens. „Unser Ziel ist es, verstärkt mit den Fraktionen, Förderern und Sponsoren – sprich den lokalen Akteuren – zusammenzuarbeiten und uns einzubringen. Wir können als Kultur.Service GmbH viel bieten, brauchen aber auch den Rückhalt der Protagonisten der Zivilgesellschaft“, sagt Maria Schulz. Eine gute Zusammenarbeit mit unseren Partnern sei für die neuen Geschäftsführer selbstverständlich und unabdingbar, ergänzt Benedikt M. Hummel. Denn wie wichtig, effektiv und symbiotisch das gegenseitige Vertrauen zwischen Engagierten, Organisatoren, Ver-

mittlern, Firmen und Behörden sei, habe beispielsweise die Ausrichtung der Kulturrouten-tagung im Herbst 2018 gezeigt. „Die Zusammenarbeit mit der EGZ ist sehr gut gelaufen – man kennt sich, ergänzt sich und kann gemeinsam Großprojekte besser stemmen“, so Benedikt M. Hummel. Das nutzt der Stadt, der kulturellen Vielfalt und natürlich auch dem Unternehmen. „Professionalität, Qualität und Flexibilität zahlt sich aus – und das Kultur.Serviceteam macht genau das gerne“, sagt Maria Schulz, die neben der Netzwerkarbeit nach außen auch einen Fokus auf die Unternehmenskommunikation nach innen legt. Mit einem motivierten Team macht Arbeit nicht nur zufrieden, es ist auch Garant für die erfolgreiche Umsetzung großer Aufgaben. Große Projekte gibt es bekanntlich reichlich in Görlitz. Neben den großen Veranstaltungen wie Altstadtfest, Tippelmarkt, Christkindelmarkt, Eislaufbahn oder Literaturtage ist auch die Entwicklung der Görlitzer Synagoge als Kulturstätte eine wichtige Aufgabe der alten und neuen Kultur.Service GmbH. „Konzeptionell reicht unser Aktionsraum von der Bespielung einer Industriebrache bis



Die Doppelspitze der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH: Maria Schulz und Benedikt M. Hummel

hin zur Ausrichtung von großen Tagungen oder der intensiven Zusammenarbeit mit den Zgorzelecer Kulturschaffenden“, sagt Benedikt M. Hummel. Und auch beim aktuellen Thema Stadthalle sehen die beiden Geschäftsführer das Knowhow der Kultur.Service GmbH gefragt: „Ein so großartiger kultureller Ort wie die Stadthalle und ihre Lage muss auch in die Landschaft und das Angebot der Görlitzer Spielstätten perfekt eingepasst werden. Weiter geht es darum, jetzt Entscheidungen für die Sanierung der Halle zu begleiten“, so Benedikt M. Hummel. Zusammen mit Theater,

Synagoge und Dom Kultury habe man in Görlitz ein einzigartiges und vor allem flexibles Ambiente für jeden Anlass in der Europastadt – die Stadthalle werde diese Reihe bestens ergänzen und erweitern. Ideen gibt es viele für die Zukunft der Kultur.Service GmbH. „Für uns sind die Zivilgesellschaft, die Akteure der Europastadt, das Teamspiel in unserem Unternehmen und die Vielfalt der Angebote stets mit Blick auf das Gemeinwohl und somit das öffentliche Interesse entscheidend“, so Maria Schulz.

(Foto: Wulf Stibenz)

Bürgerbefragung - Görlitzer Kultur 2030

Kulturentwicklungsplanung (KEP) auf Görlitz-Homepage

Bis zum 14. März 2019 können Bürgerinnen und Bürger ihre Meinungen, Gedanken oder Vorschläge zur Kulturentwicklungsplanung 2018 bis 2030 online mitteilen. Somit wird den Görlitzerinnen und Görlitzern die Möglichkeit geboten, sich bei der Kulturentwicklungsplanung ihrer Stadt mit einzubringen. Die Schwerpunkte aus dem gesamten KEP sind unter <https://www.goerlitz.de/Goerlitzer-Kultur-2030.html> aufgeführt. Dazu gehören unter anderem „Bürgerschaftliche Engagement im Kulturbereich“, die „Jugend- und Soziokultur“ sowie die „Veranstaltungen im öffentlichen Raum“. Das kom-

plette (40 Seiten starke) Konzept ist ebenfalls als PDF auf der Homepage nachzulesen. Im Anschluss an die Online-Beteiligung wird es einen Workshop zu den Themenfeldern geben. In dieser Runde sollen insbesondere die Schwerpunkte angesprochen und diskutiert werden. Eine öffentliche Veranstaltung, bei der den Politikern und Interessierten die Ergebnisse der Online-Beteiligung und des Workshops vorgestellt werden, gibt es voraussichtlich im März. Danach soll die KEP ihre endgültige Fassung erhalten und den politischen Gremien offiziell vorgelegt werden.

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:



Stadtverwaltung Görlitz
Verantwortlich: Wulf Stibenz
Redaktion: Silvia Gerlach
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz
Tel. 035 81 / 67-12 34, Fax 035 81 / 67 14 41
Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de



Titelbild:

Das Team der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH (Foto: Wulf Stibenz)

Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil/Beilagen ist:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/E., Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg, Tel. 035 35 / 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 8.500 Exemplare

nächste Ausgabe erscheint am: 19.03.2019

nächster Redaktionsschluss am: 07.03.2019

Erscheinungsweise: 1-mal im Monat

Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.
Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz in Papierform zum Abopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.



OB Siegfried Deinege Neujahrsempfang thematisiert Heimat, Görlitz und Europa

Am 30. Januar folgten 300 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Kultur der Einladung des Oberbürgermeisters der Stadt Görlitz, Siegfried Deinege, um über Heimat, Görlitz und Europa zu diskutieren. Eröffnet wurde der Abend mit einem Auftritt der Theater-Tanzcompany mit dem aktuellen Stück „Wunderland“.

Für die Diskussionsrunde im Anschluss hatte sich Oberbürgermeister Siegfried Deinege den Sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer und Bürgermeister Rafał Gronicz aus Zgorzelec eingeladen. In kurzweiligen 60 Minuten haben Ministerpräsident Michael Kretschmer, Rafał Gronicz und Siegfried Deinege über ihre Sicht auf die drei Themenfelder diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass Heimat für jeden Menschen eigentlich ein anderer Ort ist. Entscheidend ist, dass es Menschen dort gibt, die sich einander nahe stehen, eine gemeinsame Geschichte haben und die sich einander Halt geben. Dass eine lebenswerte Heimat jedoch mitgestaltet werden muss – darin war sich das Trio einig.

Die Themenfelder wurden durch Auftritte der Band Jochen Fünf (Kroatenbossanova) und dem daraus resultierenden Brassda-Musikprojekt mit der polnischen Big-Band eingeleitet. Mit unterschiedlichen Blickwinkeln, aber ähnlichen Zielvorstellungen, sind die Potenziale der Heimatregion beleuchtet worden. Erfolg ist dabei durch den Willen zur Ver-



Das Musikprojekt der deutsch-polnischen Big-Band mit Jochen Fünf sorgte rhythmisch und tongewaltig für gute Stimmung im Theater.

besserung, persönlichen Einsatz und Mitnahme der Menschen möglich. Verdeutlicht wurde den Zuschauern in der Diskussionsrunde auf der Bühne des Theaters auch, dass die drei Protagonisten einander vertrauen, viele gemeinsame Ziele erreicht haben und wichtige Pflöcke für die künftige Entwicklung eingeschlagen haben. Die deutsch-polnische Zusammenarbeit von Görlitz und Zgorzelec wurde dabei als eine besonders etablierte herausgearbeitet. Die Bürger der beiden Städte haben längst territoriale Grenzziehungen überwunden – und die Stadtverwaltungen auch. Hier in der Europastadt, so der Tenor, wird die europäische Idee ganz lokal mit Leben erfüllt. Gemeinsam die Attraktivität der Region und damit der Lebensqualität für Jung und Alt zu steigern, ist eines der heraus-

gearbeiteten Ziele des Abends. Philosophisch und zugleich geerdet verlief die Diskussion darüber, worauf man in Görlitz, Zgorzelec und Sachsen stolz sein könne. Unisono war die Botschaft, dass es am Ende immer die Menschen und ihre Handlungen sind, welche das Gefühl von Freude, Glück und Stolz hervorrufen können. Dabei trägt jede Generation dafür Verantwortung, den nachfolgenden gute Perspektiven zu bieten, Chancen zu eröffnen und Werte zu vermitteln. Auch deshalb ist es laut Oberbürgermeister Siegfried Deinege so wichtig, eine weitere Oberschule in Görlitz zu bauen, die Europastadt weiter mit Leben zu erfüllen und die Familie als Basis der Stadtgesellschaft in den Fokus zu stellen. Und weil insbesondere die jüngsten Mitglieder der Familien besonderer

Unterstützung bedürfen, hat diese Botschaft in Form des Auftritts der Theaterhexe Hillary (alias Thorsten Imber) ihre Würdigung erfahren. Für künftige Generationen ist es deshalb wichtig, Infrastruktur weiter auszubauen, die Digitalisierungschancen zu nutzen und die wirtschaftliche Entwicklung im Grenzraum zu forcieren. OB Siegfried Deinege betonte: „Wir alle können dazu beitragen, dass die Zukunft für unsere Stadt gut wird. Die wichtigste Aufgabe ist, dass wir uns Gedanken für die nächste und übernächste Generation machen und entsprechend handeln.“ Den Gästen des Abends wünschte OB Siegfried Deinege vor allem Gesundheit, Frieden und Courage – insbesondere in Zeiten des Wandels.

(Fotos: Wulf Stibenz)



Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer, Oberbürgermeister Siegfried Deinege und der Zgorzelecer Bürgermeister Rafał Gronicz diskutierten auf der Bühne des Gerhart-Hauptmann-Theaters in Görlitz über die Begriffe Heimat, Görlitz und Europa.



Die Theaterhexe Hillary sprach das wichtige Thema Kinder und Familie nochmal auf ihre ganz eigene Art an.



Aufruf der Stadt Görlitz: Weiterhin Wahlhelfer gesucht

Die Stadt Görlitz wird für die Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 etwa 750 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigen. Neben den städtischen Bediensteten und Mitarbeitern aus anderen Behörden und Einrichtungen benötigen wir auch die Hilfe unserer Bürgerinnen und Bürger. Wahlhelfer kann jeder werden, der für die jeweilige Wahl wahlberechtigt ist und kein Wahlbewerber und keine Vertrauensperson eines Wahlvorschlages ist.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer begleiten im Wahllokal den Ablauf der Wahlhandlung und helfen bei der Ermittlung des Wahlergebnisses.

Der Wahlvorsteher teilt zwei Schichten ein – eine Vormittags- und eine Nachmittagschicht. Spätestens ab 18:00 Uhr treffen sich wieder alle zum Auszählen und Feststellen des Wahlergebnisses.

Die Briefwahlvorstände beginnen ihre Tätigkeit nachmittags mit der Zulassung der Wahlbriefe

und übernehmen ab 18:00 Uhr die Stimmenausschüttung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses.

Ihr Einsatz als Wahlhelfer wird entsprechend honoriert. Abhängig von der Funktion wird ein Erfrischungsgeld für den Wahltag gewährt. Dies beträgt am 26. Mai in den allgemeinen Wahlbezirken für den Vorsitzenden 55 Euro, den stellvertretenden Vorsitzenden 50 Euro und für die Beisitzer 40 Euro. In den Briefwahlbezirken erhält der Vorsitzende ein

Erfrischungsgeld von 50 Euro sowie alle anderen Mitglieder des Wahlvorstandes 40 Euro. Sollten Sie Interesse haben, uns als Wahlvorstandsmitglied zu unterstützen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 03581 671507 oder per E-Mail a.meisel@goerlitz.de. Selbstverständlich ist auch eine Kontaktaufnahme auf postalischem Wege möglich: Stadtverwaltung Görlitz, Amt für öffentliche Ordnung, Bereich Wahlen/Statistik, Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz.

Bereitschaftserklärung zur ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelfer/in

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum:

Geschlecht: o männlich o weiblich

Telefonnummer:

privat / dienstlich /

Handynummer: privat /

E-Mail-Adresse:

Hiermit erkläre ich mich bereit, als ehrenamtliche Wahlhelferin/ ehrenamtlicher Wahlhelfer tätig zu werden am (bitte ankreuzen).

- ☐ 26. Mai 2019 – Wahl zum Europäischen Parlament, Kreistagswahl und Stadtratswahl, Oberbürgermeisterwahl
- ☐ 16. Juni – zweiter Wahlgang zur Oberbürgermeisterwahl (soweit erforderlich)
- ☐ 1. September 2019 – Wahl des Sächsischen Landtags

in der Funktion als (bitte ankreuzen)

- ☐ Wahlvorsteher/Stellvertreter
- ☐ Beisitzer
- ☐ Hilfskraft ab 18:00 Uhr (nur zur Wahl am 26.05.2019)

im (bitte ankreuzen)

- ☐ allgemeinen Wahlbezirk
(Wunsch:)

- ☐ Briefwahlbezirk, Hugo-Keller-Straße 14

Ich war bereits bei vorherigen Wahlen
als Wahlhelfer tätig o ja o nein

wenn ja in der Funktion als

Wir bemühen uns, Sie Ihrem Wunsch entsprechend einzusetzen. Dies wird jedoch nicht in jedem Fall möglich sein. Dafür bitten wir um ihr Verständnis.

Ich bestätige, dass ich zur Kommunalwahl wahlberechtigt (18. Lebensjahr vollendet, Deutscher oder Bürger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, zum Zeitpunkt der Wahl seit mindestens 3 Monaten Hauptwohnsitz in der Stadt Görlitz und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen) bin.

Gleichzeitig stimme ich zu/nicht zu *, dass meine genannten Angaben gemäß der gesetzlichen Vorschriften in der Wahlhelferdatei der Stadt Görlitz bis auf schriftlichen Widerruf gespeichert werden und dass meine Telefonnummer an den Wahlvorsteher zwecks Kontaktaufnahme übermittelt wird.

Am 25. Mai 2018 trat die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU in Kraft. Die Datenschutzerklärung der Stadtverwaltung Görlitz einschließlich der Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten finden Sie unter <https://www.goerlitz.de/Datenschutz.html>.

Ort, Datum

Unterschrift

* Nichtzutreffendes streichen



Bürgerschaftliche Beteiligung in Görlitz

Einwohnerversammlungen 2019

Zum vierten Mal laden die Görlitzer Bürgerräte die Einwohnerinnen und Einwohner zu den jährlich stattfindenden Versammlungen im jeweiligen Beteiligungsraum ein. Neben der Vorstellung von erfolgreich umgesetzten Projektideen aus dem Jahr 2018 – mit Hilfe des Budgets von 1 Euro je Einwohner und Jahr – sind die Räte auch auf der Suche nach neuen Ideen für ihren Stadtteil. An dem Abend sollen zudem weitere Themen, Anliegen, Projekte von Bürgerrat und Bürgerschaft mit der Verwal-

tungsspitze besprochen werden. Deshalb nehmen Oberbürgermeister Siegfried Deinege und Vertreter der Verwaltung an den Einwohnerversammlungen teil. Ziel der Bürgerbeteiligung und insbesondere der Einwohnerversammlungen in den Beteiligungsräumen ist es, gemeinsam den jeweiligen Stadtteil so zu entwickeln, dass er für alle lebens- und liebenswerter wird. Die öffentlichen Einwohnerversammlungen finden **immer ab 19:00 Uhr** an folgenden Tagen statt:

Montag, 04.03.2019 - Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt

Ort: Nikolai-Café, Nikolaigraben 4

Dienstag, 05.03.2019 - Innenstadt Ost

Ort: Saal KommWohnen Görlitz GmbH, Konsulstraße 65

Mittwoch, 06.03.2019 - Südstadt

Dienstag, 12.03.2019 - Rauschwalde

Ort: Pflegestift Rauschwalde, Friedrich-List-Straße 8

Mittwoch, 13.03.2019 - Biesnitz

Dienstag, 19.03.2019 - Weinhübel

Donnerstag, 21.03.2019 - Innenstadt West

Montag, 25.03.2019 - Königshufen

Die weiteren Veranstaltungsorte und Aktualisierungen werden auf www.goerlitz.de/buergerbeteiligung bekannt gegeben.



Neue Projektideen für 2019 einreichen

Des Weiteren erinnert die Koordinatorin der Bürgerschaftlichen Beteiligung, Silke Baenisch, dass die neue Runde der Einwohnerprojekte (oder Stadtteilprojekte) in Görlitz angelaufen ist. Einwohnerinnen und Einwohner sind gefragt, Projektideen für ihren Beteiligungsraum einzureichen. **Bis 31. März 2019** können Ideen direkt beim Bürgerrat des Beteiligungsraumes, bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung oder mittels Online-Formular unter www.goerlitz.de/buergerbeteiligung, per E-Mail oder schriftlich vorgeschlagen werden.

Dabei müssen Projekteinreicher lediglich Name und Adresse vermerken und die Projektidee beschreiben. Der Bürgerrat des jeweiligen Beteiligungsraumes entscheidet dann in Abstimmung mit der Verwaltung bis Ende Mai 2019, welche Ideen mit dem Budget umgesetzt werden sollen.

Kontakt:

Koordinierungsstelle
Bürgerbeteiligung
Frau Silke Baenisch
Postfach 300131
02806 Görlitz, 03581 672000
buergerbeteiligung@goerlitz.de

Inbetriebnahme neuer Parkscheinautomaten

In Umsetzung der Parkraumkonzeption wurden auf dem Demianiplatz sowie im südlichen Abschnitt des Grünen Grabens Parkscheinautomaten in Betrieb genommen. Diese Bereiche sind dem Tarifgebiet 2 der Parkgebührenordnung zugeordnet. Die Gebührenpflicht besteht somit Montag bis Freitag von 09:00 bis 19:00 Uhr. Je angefangene halbe Stunde wird eine Gebühr von 0,30 Euro erhoben.

Die Gebühren können durch Münzeinwurf am Automaten oder mittels Mobiltelefon entrichtet werden.

Bewohner mit gültigen Bewohnerparkausweis dürfen ihre Fahrzeuge gebührenfrei und ohne zeitliche Beschränkung parken. Die Gebührenpflicht gilt mit der Inbetriebnahme der Parkscheinautomaten und der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen.

Statistisches Jahrbuch erschienen

Das im Dezember 2018 erschienene Statistische Jahrbuch bietet auf rund 150 Seiten einen umfassenden Überblick über die demografischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklungen in der Stadt Görlitz.

Nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens werden in 13 Kapiteln abgebildet. Neben vielen Tabellen enthält das Jahrbuch auch wieder Erläuterungen, Definitionen und Diagramme. Daten für das Jahr 2017 werden in den einzelnen Abschnitten dargestellt, zum Teil auch als Zeitreihen.

Um Entwicklungstendenzen zu zeigen, wurden in der Regel die vergleichbaren Daten der letzten fünf Jahre ausgewiesen und die Gliederung des Jahrbuches im Wesentlichen beibehalten.

Natürlich kann ein Statistisches Jahrbuch nicht alle verfügbaren Daten enthalten. Falls über dieses Standardangebot hinausgehende Informationswünsche bestehen, können sich Interessierte an die Mitarbeiterinnen der Kommunalen Statistikstelle wenden.

Große Kreisstadt Görlitz



Statistisches Jahrbuch 2017

Das Statistische Jahrbuch kann in der Bürgerinformation der Jägerkaserne oder in der Kommunalen Statistikstelle (Schutzgebühr 6 Euro) erworben werden. Die Statistischen Monatszahlen und Quartalsberichte sind auch an den Bürgerinformationen im Rathaus und der Jägerkaserne erhältlich. Auf der Homepage der Stadt Görlitz unter https://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html sind diese Veröffentlichungen online nachzulesen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die statistischen Berichte in Dateiform per E-Mail sofort nach dem Erscheinen zu erhalten. Interessierte können sich gern bei den Mitarbeiterinnen der Kommunalen Statistikstelle (E-Mail: a.meisel@goerlitz.de) melden.

**Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Dezember 2018**

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
Bevölkerung		Dezember 2018	Dezember 2017
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.597	56.685
davon:			
Biesnitz	Personen	3.958	3.978
Hagenwerder	Personen	819	809
Historische Altstadt	Personen	2.650	2.613
Innenstadt	Personen	16.924	16.821
Klein Neundorf	Personen	140	134
Klingewalde	Personen	600	601
Königshufen	Personen	7.404	7.517
Kunnerwitz	Personen	512	512
Ludwigsdorf	Personen	767	823
Nikolaivorstadt	Personen	1.639	1.633
Ober-Neundorf	Personen	259	267
Rauschwalde	Personen	5.885	5.952
Schlauroth	Personen	405	368
Südstadt	Personen	9.223	9.205
Tauchritz	Personen	188	198
Weinhübel	Personen	5.224	5.254
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	6.102	5.838
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	24	29
Gestorbene insgesamt	Personen	74	67
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	271	309
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	265	237
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	102	115
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	751	654
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.561	2.871
Arbeitslose insgesamt	Personen	3.312	3.525
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	194	263
50 Jahre und älter	Personen	1.433	1.526
darunter 55 Jahre und älter	Personen	1.019	1.024
Langzeitarbeitslose	Personen	1.668	1.799
Ausländer	Personen	576	511
Schwerbehinderte Menschen	Personen	124	145
Arbeitslosenquote	Prozent	12,7	13,6
(bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)			
Arbeitslosenquote	Prozent	13,9	14,9
(bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)			
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	92	93
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	149	89
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.842	6.668

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

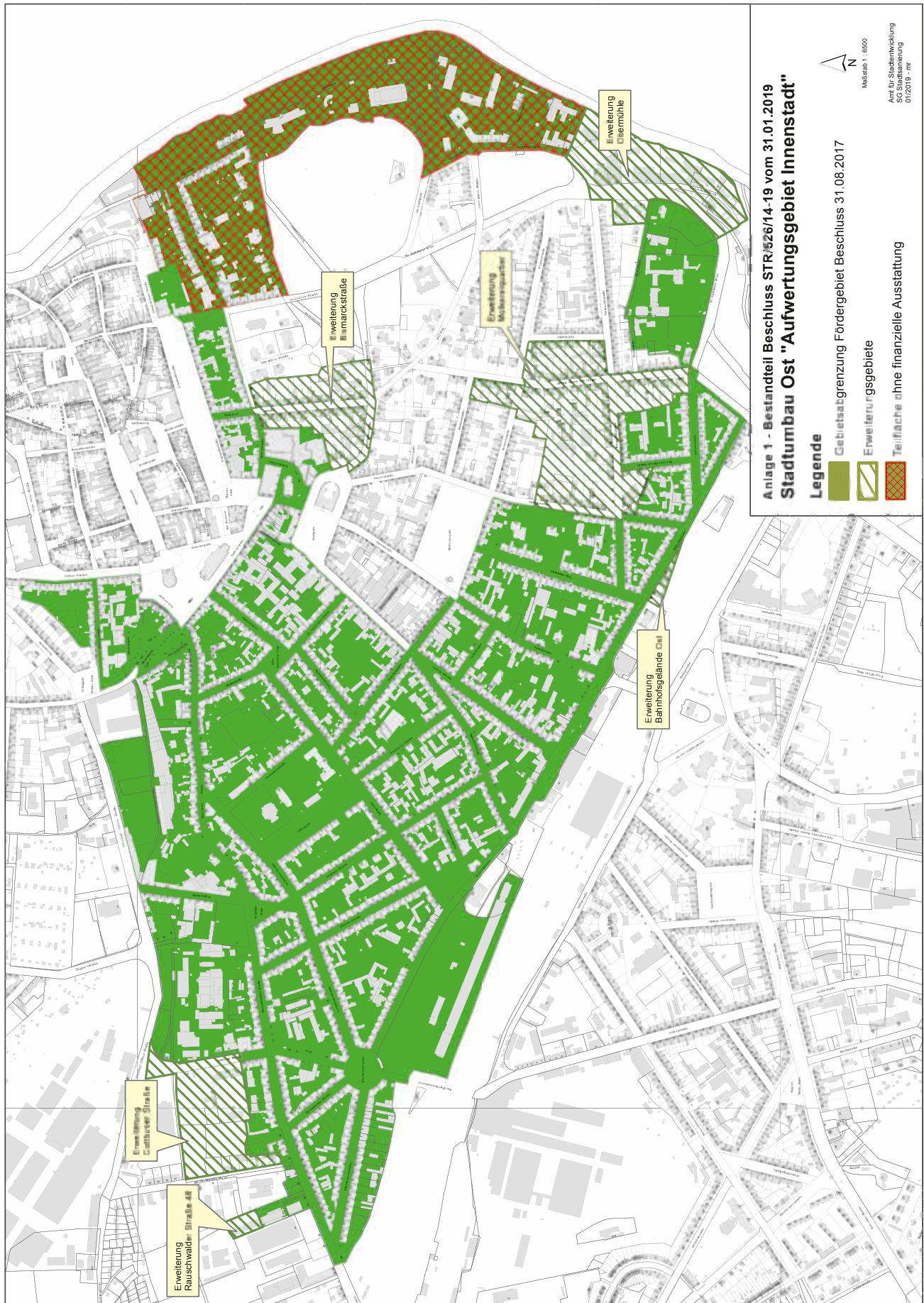
³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.



Beschlüsse des Stadtrates vom 31.01.2019

Beschluss-Nr. STR/0526/14-19:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Fördergebietes „Aufwertungsgebiet Innenstadt“ gemäß Anlage 1.



**Beschluss-Nr. STR/0528/14-19:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat im Februar zur Situation des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt zu berichten und Optionen zur Verbesserung des öffentlichen Parkens darzustellen. Hierbei sind u. a. auch

1. die bis dahin vorliegenden Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung zur Schaffung von Parkdecks im Hof der Jägerkaserne und auf dem Grundstück Teichstraße/Bautzener Straße,
2. die vorliegenden Möglichkeiten zu Schaffung von zusätzlichen Parkflächen im Mittelbereich der Elisabethstraße,
3. die Einrichtung zusätzlicher Parkflächen auf der Westseite des Demianiplatzes,
4. die Möglichkeit der Einrichtung eines Parkdecks auf dem Grundstück Büttnerstraße/Langenstraße/Helle Gasse

5. weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Parkraumsituation in der Gründerzeit, insbesondere im Bereich des frequentierten Einzelhandels
 6. die Parkraumsituation am Tierpark, am Neißebad und am Berzdorfer See
- zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr. STR/0531/14-19:

Der Stadtrat beschließt den Vorgriff auf den Haushalt 2019 zur Finanzierung von Fördermaßnahmen Kleiner und Kleinstunternehmen im Fördergebiet „Brautwiesenbogen“ vorbehaltlich der Übertragung der für das Jahr 2018 bewilligten Finanzhilfen nach 2019 durch die Sächsische Aufbaubank.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Oberbürgermeisterwahl am 26. Mai 2019 in der Stadt Görlitz

Gemäß § 39 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl 2018 Nr. 9 S. 298) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlordnung - KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl 2018 Nr. 9 S. 313) gibt die Stadt Görlitz bekannt:

1. Wahltag

Gemäß Beschluss Nr. STR/0446/14-19 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Görlitz vom 28.06.2018 ist der Wahltag der Oberbürgermeisterwahl der **26. Mai 2019**.

Am gleichen Tag werden auch die Wahl zum 9. Europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag des Landkreises Görlitz, die Stadtratswahl der Stadt Görlitz und die Ortschaftsratswahlen durchgeführt. Gemäß § 1 Abs. 4 KomWO in Verbindung mit § 57 Abs. 2 KomWG werden diese Wahlen als verbundene Wahlen durchgeführt. Es werden einheitliche Wahlbezirke gebildet und einheitliche Wählerverzeichnisse erstellt. Die Wahlräume sind dieselben. Die Stimmzettel werden sich in ihren Farben voneinander unterscheiden.

Ein etwaiger zweiter Wahlgang nach § 44a Abs. 1 KomWG findet gemäß Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Görlitz vom 28.06.2018 Nr. STR/0446/14-19 **am 16. Juni 2019** statt.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber sind hiermit aufgefordert, ihren Wahlvorschlag bei der

Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses
Stadtverwaltung Görlitz
Büro der Vors. d. Gemeindewahlausschusses, Apothekergasse 2,
Zimmer 1.03/1.04
02826 Görlitz
(Postanschrift Untermarkt 6/8, 02826 Görlitz bzw. Postfach
300131, 02806 Görlitz)

ab dem Tag nach der Bekanntmachung der Wahl **bis zum 21. März 2019** (66. Tag vor der Wahl), **18:00 Uhr**, schriftlich einzureichen.

Die Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang.

Für den zweiten Wahlgang gelten die Vorschriften für die erste Wahl mit folgenden Maßgaben:

1. Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, können bis zum 31. Mai 2019 (fünften Tag nach der Wahl), 18:00 Uhr zurückgenommen werden.

2. Wahlvorschläge, die zur ersten Wahl zugelassen waren, können nach Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG bis zum 31. Mai 2019 (fünfter Tag nach der Wahl), 18:00 Uhr, geändert werden.

Die Öffnungszeiten des Büros der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses sind außer feiertags:

Montag	8:30 Uhr – 11:30 Uhr und	13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	8:30 Uhr – 11:30 Uhr und	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr – 11:30 Uhr und	13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr – 11:30 Uhr und	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr – 11:30 Uhr	

3. Hinweise auf Bestimmungen über Inhalt und Form von Wahlvorschlägen sowie die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen

Inhalt und Form der Wahlvorschläge und die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen werden durch §§ 6a, 41 KomWG und § 16 KomWO bestimmt.

Wahlvorschläge können von Parteien, von Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

Die erforderlichen Vordrucke sind im Büro der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses (Apothekergasse 2, Zimmer 1.03/1.04) während der genannten Öffnungszeiten erhältlich.

Als Anlage zum Wahlvorschlag ist eine schriftliche Erklärung des Bewerbers gegenüber der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis gemäß § 49 Absatz 1 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung abzugeben. Die elektronische Form ist ausgeschlossen.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 zur KomWO eingereicht werden. Er muss enthalten

1. als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
2. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit
3. Wahlgebiet.



Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss dessen Familiennamen als Bezeichnung enthalten.

Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehen-ämtern ist zulässig.

Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben.

Für die Einreichung des Wahlvorschlags einschließlich aller Anlagen ist die elektronische Form ausgeschlossen.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensperson und der zweite Unterzeichner als stellvertretende Vertrauensperson.

Dem Wahlvorschlag sind gemäß § 16 Abs. 3 KomWO beizufügen

1. eine Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 zur KomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
2. eine Erklärung des Bewerbers zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 41 Absatz 3 KomWG, auch in Verbindung mit § 56 Satz 2 KomWG) nach dem Muster der Anlage 18 zur KomWO,
3. beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 zur KomWO und die Versicherung an Eides statt soll nach dem Muster der Anlage 20 zur KomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift gefertigt werden,
4. im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
5. beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2730) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
6. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 zur KomWO.
7. bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG

4. Hinweise auf Bestimmungen über erforderliche Unterstützungsunterschriften

Die Notwendigkeit und die Anzahl von Unterstützungsunterschriften bestimmen die §§ 6b, 41 KomWG und § 17 KomWO.

Jeder Wahlvorschlag muss in der Stadt Görlitz von 160 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
2. seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Görlitz vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von der zuvor genannten Regelung keiner Unterstützungsunterschrift. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Der Wahlvorschlag, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften.

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 zur KomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.

Die Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses legt für jeden Wahlvorschlag, der einer bestimmten Anzahl an Unterstützungsunterschriften bedarf, ein gesondertes Unterstützungsverzeichnis nach dem Muster der Anlage 22 zur KomWO an und legt dieses unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zur Unterschriftsleistung in der Stadtverwaltung Görlitz, Bürgerbüro in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz aus.

Wahlberechtigte können **bis zum 21. März 2019, 18:00 Uhr** Unterstützungsunterschriften in der Stadtverwaltung Görlitz, im Bürgerbüro in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz leisten.

Das Bürgerbüro in der Jägerkaserne ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag	7:00 Uhr – 19:00 Uhr
Freitag	7:00 Uhr – 14:00 Uhr

Gemäß § 17 Abs. 3 KomWO haben Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge, spätestens am 14. März 2019, schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

5. Angabe zur Oberbürgermeisterstelle

Die Oberbürgermeisterstelle ist in der Großen Kreisstadt Görlitz hauptamtlich.



6. Gemeinsame Wahlvorschläge

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger.

Die Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlages haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

Gemeinsame Wahlvorschläge bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Für getrennte Wahlvorschläge bei den darauffolgenden Wahlen gilt der gemeinsame Wahlvorschlag nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KomWG.

Görlitz, den 14. Februar 2019

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Durchführung der Stadtratswahl am 26. Mai 2019 in der Stadt Görlitz

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl 2018 Nr. 9 S. 298) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlordnung - KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl 2019 Nr. 9 S. 313) gibt die Stadt Görlitz bekannt:

1. Wahltag

Der Wahltag der Stadtratswahl ist der **26. Mai 2019**.

Am gleichen Tag werden auch die Wahl zum 9. Europäischen Parlament, die Oberbürgermeisterwahl der Stadt Görlitz, die Wahl zum Kreistag des Landkreises Görlitz und die Ortschaftsratswahlen durchgeführt. Gemäß § 1 Abs. 4 KomWO in Verbindung mit § 57 Abs. 2 KomWG werden diese Wahlen als verbundene Wahlen durchgeführt. Es werden einheitliche Wahlbezirke gebildet und einheitliche Wählerverzeichnisse erstellt. Die Wahlräume sind dieselben. Die Stimmzettel werden sich in ihren Farben voneinander unterscheiden.

2. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Gemäß § 29 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl S. 62) sind in der Stadt Görlitz

38 Stadträte

zu wählen.

3. Wahlgebiet, Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise

Gemäß § 2 KomWG ist das Wahlgebiet das Gebiet der Stadt Görlitz. Die Stadt Görlitz bildet einen Wahlkreis.

4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien und Wählervereinigungen sind hiermit aufgefordert, ihre Wahlvorschläge bei der

Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses
Stadtverwaltung Görlitz
Büro der Vors. d. Gemeindewahlausschusses,
Apothekergasse 2, Zimmer 1.03/1.04, 02826 Görlitz
(Postanschrift Untermarkt 6/8, 02826 Görlitz bzw. Postfach 300131, 02806 Görlitz)

ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Durchführung der Stadtratswahl **bis zum 21. März 2019** (66. Tag vor der Wahl), **18:00 Uhr**, schriftlich einzureichen.

Die Öffnungszeiten des Büros der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses sind außer feiertags:

Montag	8:30 Uhr – 11:30 Uhr	und	13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	8:30 Uhr – 11:30 Uhr	und	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr – 11:30 Uhr	und	13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr – 11:30 Uhr	und	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr – 11:30 Uhr		

5. Hinweise auf Bestimmungen über Inhalt und Form von Wahlvorschlägen sowie die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen

Inhalt und Form der Wahlvorschläge und die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen werden durch § 6a KomWG und § 16 KomWO bestimmt.

Wahlvorschläge können von Parteien und von Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl darf höchstens 57 Bewerber enthalten.

Die erforderlichen Vordrucke sind im Büro der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses (Apothekergasse 2, Zimmer 1.03/1.04) während der genannten Öffnungszeiten erhältlich.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensperson und der zweite Unterzeichner als stellvertretende Vertrauensperson.

Wer die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt (Unionsbürger) und sich um einen Sitz im Stadtrat bewirbt, hat bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses zusätzlich an Eides Statt zu versichern, dass er im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren hat. Sofern er nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit ist, hat er ferner an Eides statt zu versichern, seit wann er in der Gemeinde eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland seine Hauptwohnung hat; bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland sind deren Anschriften anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 zur KomWO eingereicht werden. Er muss enthalten



1. als Bezeichnung des Wahlvorschlages den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
2. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
3. Wahlgebiet.

Die Namen der Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein.

Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.

Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig.

Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben.

Für die Einreichung des Wahlvorschlages einschließlich aller Anlagen ist die elektronische Form ausgeschlossen.

Dem Wahlvorschlag sind gemäß § 16 Abs. 3 KomWO beizufügen

1. eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 zur KomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
2. für jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 17 zur KomWO,
3. beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 zur KomWO und die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 20 zur KomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift gefertigt werden,
4. im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
5. beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2730) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
6. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 zur KomWO,

7. bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

6. Hinweise auf Bestimmungen über erforderliche Unterstützungsunterschriften

Die Notwendigkeit und die Anzahl von Unterstützungsunterschriften bestimmen die § 6b KomWG und § 17 KomWO.

Jeder Wahlvorschlag muss in der Stadt Görlitz von 160 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
2. seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von der zuvor genannten Regelung keiner Unterstützungsunterschrift.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 zur KomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.

Die Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses legt für jeden Wahlvorschlag, der einer bestimmten Anzahl an Unterstützungsunterschriften bedarf, ein gesondertes Unterstützungsverzeichnis nach dem Muster der Anlage 22 zur KomWO an und legt dieses unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zur Unterschriftsleistung in der Stadtverwaltung Görlitz, Bürgerbüro in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz aus.

Wahlberechtigte können **bis zum 21. März 2019, 18:00 Uhr** Unterstützungsunterschriften in der Stadtverwaltung Görlitz, im Bürgerbüro in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz leisten.

Das Bürgerbüro in der Jägerkaserne ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag	7:00 Uhr – 19:00 Uhr
Freitag	7:00 Uhr – 14:00 Uhr

Gemäß § 17 Abs. 3 KomWO haben Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, dies beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge, spätestens am 14. März 2019, schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.



7. Gemeinsame Wahlvorschläge

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger.

Die Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlages haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

Gemeinsame Wahlvorschläge bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlags-träger erforderlich ist.

Für getrennte Wahlvorschläge bei den darauffolgenden Wahlen gilt der gemeinsame Wahlvorschlag nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KomWG.

Görlitz, den 18. Januar 2019

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Durchführung der Ortschaftsratswahlen am 26. Mai 2019 in der Stadt Görlitz

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl 2018 Nr. 9 S. 298) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlordnung - KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl 2018 Nr. 9 S. 313) gibt die Stadt Görlitz bekannt:

1. Wahltag

Der Wahltag der Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Hagenwerder/Tauchritz, Ludwigsdorf/ Ober-Neundorf, Kunnerwitz/ Klein Neundorf und im Ortsteil Schlauroth ist der **26. Mai 2019**.

Am gleichen Tag werden auch die Wahl zum 9. Europäischen Parlament, die Oberbürgermeisterwahl der Stadt Görlitz, die Wahl zum Kreistag des Landkreises Görlitz und die Stadtratswahl der Stadt Görlitz durchgeführt. Gemäß § 1 Abs. 4 KomWO in Verbindung mit § 57 Abs. 2 KomWG werden diese Wahlen als verbundene Wahlen durchgeführt. Es werden einheitliche Wahlbezirke gebildet und einheitliche Wählerverzeichnisse erstellt. Die Wahlräume sind dieselben. Die Stimmzettel werden sich in ihren Farben voneinander unterscheiden.

2. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Gemäß § 22 Abs. 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 25. Februar 2016 sind

in der Ortschaft Hagenwerder/Tauchritz	7 Ortschaftsräte,
in der Ortschaft Ludwigsdorf/ Ober-Neundorf	7 Ortschaftsräte,
in der Ortschaft Kunnerwitz/ Klein Neundorf	6 Ortschaftsräte und
in dem Ortsteil Schlauroth	5 Ortschaftsräte

zu wählen.

3. Wahlgebiet, Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise

Wahlgebiet ist jeweils das Gebiet der Ortschaft, in Schlauroth ist Wahlgebiet das Gebiet des Ortsteiles. Jede Ortschaft bildet nur einen Wahlkreis. Der Ortsteil Schlauroth bildet einen Wahlkreis.

4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien und Wählervereinigungen sind hiermit aufgefordert, ihre Wahlvorschläge bei der

Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses
Stadtverwaltung Görlitz
Büro der Vors. des Gemeindewahlausschusses,
Apothekergasse 2, Zimmer 1.03/1.04, 02826 Görlitz
(Postanschrift Untermarkt 6/8, 02826 Görlitz bzw. Postfach
300131, 02806 Görlitz)

ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Durchführung der Ortschaftsratswahlen **bis zum 21. März 2019** (66. Tag vor der Wahl), **18:00 Uhr** ortschafts-/ortsteilbezogen und schriftlich einzureichen.

Die Öffnungszeiten des Büros der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses sind außer feiertags:

Montag	8:30 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	8:30 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr – 11:30 Uhr

5. Hinweise auf Bestimmungen über Inhalt und Form von Wahlvorschlägen sowie die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen

Inhalt und Form der Wahlvorschläge und die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen werden durch die §§ 6a, 35a KomWG und § 16 KomWO bestimmt.

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl darf

in der Ortschaft Hagenwerder/Tauchritz	höchstens 11 Bewerber,
in der Ortschaft Ludwigsdorf/Ober-Neundorf	höchstens 11 Bewerber,
in der Ortschaft Kunnerwitz/Klein Neundorf	höchstens 9 Bewerber und
in dem Ortsteil Schlauroth	höchstens 8 Bewerber

enthalten.

Die erforderlichen Vordrucke sind im Büro der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses (Apothekergasse 2, Zimmer 1.03/1.04) während der genannten Öffnungszeiten erhältlich.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensperson und der zweite Unterzeichner als stellvertretende Vertrauensperson.

Wer die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt (Unionsbürger) und sich um einen Sitz im Ortschaftsrat bewirbt, hat bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses zusätzlich an Eides statt zu versichern, dass er im Herkunftsmit-



gliedsstaat die Wählbarkeit nicht verloren hat. Sofern er nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit ist, hat er ferner an Eides statt zu versichern, seit wann er in der Gemeinde eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland seine Hauptwohnung hat; bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland sind deren Anschriften anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 zur KomWO eingereicht werden. Er muss enthalten

1. als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
2. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
3. Wahlgebiet.

Die Namen der Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein.

Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein, für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.

Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig.

Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben.

Für die Einreichung des Wahlvorschlags einschließlich aller Anlagen ist die elektronische Form ausgeschlossen.

Dem Wahlvorschlag sind gemäß § 16 Abs. 3 KomWO beizufügen

1. eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 zur KomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
2. für jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 17 zur KomWO,
3. beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 zur KomWO und die Versicherung an Eides statt soll nach dem Muster der Anlage 20 zur KomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift, gefertigt werden,
4. im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,

5. beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2730) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
6. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 zur KomWO,
7. bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

6. Hinweise auf Bestimmungen über erforderliche Unterstützungsunterschriften

Die Notwendigkeit und die Anzahl der Unterstützungsunterschriften bestimmen die §§ 6b, 35a KomWG und § 17 KomWO.

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl muss

in der Ortschaft Hagenwerder/Tauchritz von 20,
in der Ortschaft Ludwigsdorf/Ober-Neundorf von 20,
in der Ortschaft Kunnerwitz/Klein Neundorf von 20 und
in dem Ortsteil Schlauroth von 10

zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten der Ortschaft (bei Schlauroth Wahlberechtigten des Ortsteiles), die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
2. seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von der zuvor genannten Regelung keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

§ 6b Abs. 1 Satz 4 und Absatz 3 KomWG gilt entsprechend. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften.

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 zur KomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.

Die Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses legt für jeden Wahlvorschlag, der einer bestimmten Anzahl an Unterstützungs-



unterschriften bedarf, ein gesondertes Unterstützungsverzeichnis nach dem Muster der Anlage 22 zur KomWO an und legt dieses unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zur Unterschriftsleistung in der Stadtverwaltung Görlitz, Bürgerbüro in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz aus.

Wahlberechtigte können **bis zum 21. März 2019, 18:00 Uhr** Unterstützungsunterschriften in der Stadtverwaltung Görlitz, im Bürgerbüro in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz leisten.

Das Bürgerbüro in der Jägerkaserne ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag	7:00 Uhr – 19:00 Uhr
Freitag	7:00 Uhr – 14:00 Uhr

Gemäß § 17 Abs. 3 KomWO haben Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge, spätestens am 14. März 2019, schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

7. Gemeinsame Wahlvorschläge

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger.

Die Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlages haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

Gemeinsame Wahlvorschläge bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Für getrennte Wahlvorschläge bei den darauffolgenden Wahlen gilt der gemeinsame Wahlvorschlag nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KomWG.

Görlitz, den 18. Januar 2019

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Hinweise zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen durch die Parteien und Wählervereinigungen

Bei der Erstellung des Wahlvorschlages und seiner Anlagen handelt es sich um eine Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese erfolgt für die Kommunalwahlen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g DSGVO in Verbindung mit § 6 c KomWG sowie § 16 KomWO und begründet datenschutzrechtliche Informationspflichten der den Wahlvorschlag aufstellenden Partei bzw. Wählervereinigung nach Artikel 13 DSGVO.

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung)

und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Amt für Stadtentwicklung die Stelle

Sachbearbeiter/in Verkehrsplanung

zum nächstmöglichen Termin mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen:

Städtebauliche Verkehrsplanung:

- Assistieren und beraten beim Fortschreiben des Gesamtverkehrskonzeptes
- Erstellen, bewerten und anwenden von Teilkonzepten des Gesamtverkehrskonzeptes
- Verkehrsversuche, Verkehrszählungen und Umfragen planen, steuern und auswerten
- Beschlussanträge für politische Gremien vorbereiten und präsentieren

Objektplanung für Anlagen des Straßenverkehrs bzw. des Schienenverkehrs:

- Erarbeiten und koordinieren der Grundlagenermittlung und der Vorplanung als eigene Leistung oder als Vergabe an externe Auftragnehmer

- Assistieren und beraten bei der Entwurfsplanung und der Genehmigungsplanung
- Optimieren bestehender Verkehrsanlagen

Verkehrsverbünde, Nahverkehrsplanung, ÖPNV:

- Koordinieren der Beratungen im Verwaltungsrat des Verkehrsverbundes (ZVON) mit den Belangen der Stadt Görlitz
- Beraten und koordinieren der verschiedenen Verkehrsunternehmen in der Stadt

Ausbildungsverkehr:

- Erarbeiten der Mittelverteilung gemäß ÖPNV-Ausgleichssatzung an die im Stadtgebiet bedienenden Verkehrsunternehmen und Steuerung des Prozesses bei Tarifanpassungen



Haushalt und Finanzen:

- Erarbeiten aller haushaltsseitigen Belange der Verkehrsplanung einschließlich Haushaltsplanung und -steuerung sowie Fördermittelbewirtschaftung

Mit diesen notwendigen Qualifikationen können Sie uns überzeugen:

- eine abgeschlossene Hochschulausbildung in den Fachrichtungen Verkehrsingenieurwesen, Verkehrsplanung, Bauingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Verkehrs- und Straßenbau, Raum- und Stadtplanung mit Schwerpunkt Verkehrsplanung, Geographie mit Schwerpunkt Verkehrsplanung oder vergleichbare Qualifikation
- Engagement für die Stadt Görlitz und deren künftige Entwicklung
- umfassende Kenntnisse im Verkehrsrecht, Eisenbahnrecht, Bauplanungsrecht, Umweltrecht, Gemeinderecht, Verwaltungsrecht, Vergaberecht, Haushaltsrecht, GIS-Anwendung
- ausgeprägte Schlüsselkompetenzen, gute kommunikative Fähigkeiten, korrektes und überzeugendes Auftreten, Durchsetzungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein
- Einsatzfreudigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Die Vergütung erfolgt vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung in Entgeltgruppe 11 TVöD.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **4. März 2019** schriftlich oder per E-Mail (PDF-Datei mit max. 5 MB) an die

Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung,
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz,
personal@goerlitz.de

richten.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706), Folgendes bekannt:

Für das Bauvorhaben

Ausbau Saal und Neubau Foyer (2. Bauabschnitt)

auf dem Grundstück

Zittauer Straße 78 in 02826 Görlitz, Gemarkung Görlitz Flur 65, Flurstück 292 wurde mit Bescheid vom 15.01.2018 die **Baugenehmigung Nr. 2/2019**, Az.: 632.2-8671/ 56/63/end-lau, erteilt. Der verfügbare Teil der Baugenehmigung hat folgenden Inhalt:

1.0 Feststellungen/Entscheidungen

1.1 Folgende Unterlagen haben vorgelegen:

- Vordruck Bauantrag, Posteingang 17.01.2018
- Vordruck Baubeschreibung vom 17.01.2018
- Stellplatznachweis/- berechnung vom 15.01.2018
- Erläuterung zum Bauvorhaben vom 17.01.2018
- Beschreibung zur Planung Großküche, Posteingang 17.01.2018
- Betriebsbeschreibung Küche, Posteingang 17.01.2018
- Betriebsbeschreibung Großer Saal, Posteingang 17.01.2018
- Detaillierte Baubeschreibung vom 13.02.2018
- Statistischer Erhebungsbogen, Posteingang 17.01.2018
- Grundbuchauszug Baugrundstück, Posteingang 17.01.2018
- Angaben zu benachbarten Flurstücken, Posteingang 17.01.2018
- Schriftlicher Teil Lageplan vom 17.01.2018
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 18.09.2017
- Lageplan im Maßstab 1: 500 vom 19.07.2018
- Abstandsflächenplan vom 15.01.2018
- Grundriss Erdgeschoss vom 12.01.2018
- Grundriss Obergeschoss vom 15.01.2018
- Schnitte vom 15.01.2018
- Ost- und Südansicht vom 12.01.2018, ersetzt durch Tektur vom 30.10.2018

- Nord- und Westansicht vom 12.01.2018
- Lageplan Entwässerung vom 15.01.2018
- Brandschutzkonzept vom 29.05.2018
- Schalltechnisches Gutachten vom 09.05.2018, Ergänzung/Überarbeitung vom 18.06.2018
- Prüfbericht zum Brandschutznachweis Nr. 18/249B-01 vom 27.08.2018, Dipl.-Ing. B. Borchert
- Prüfbericht zum Brandschutznachweis Nr. 18/249B-02 vom 12.10.2018, Dipl.-Ing. B. Borchert

1.2 Gegenstand der Genehmigung ist der Ausbau des Saales und der Neubau des Foyers mit den Nutzungen innerhalb des Gebäudes und auf der zugehörigen Terrasse.

Für die im Lageplan vom 19.07.2018 dargestellten Außenanlagen (Ballspielflächen, Spielplatz, Gartenhaus und Freizeitwiese) wird empfohlen, die Planung dieses Bereiches mit dem Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiete Städtebau und Denkmalschutz abzustimmen.

1.3 Laut Nutzungs- und Betriebsbeschreibungen sind folgende Nutzungen vorgesehen:

- | | |
|-------------------------|---|
| Vorderhaus Erdgeschoss: | - Vereinsbüro |
| | - Küche zur Vollversorgung von 60 - 80 Personen |
| Saal: (210 Sitzplätze) | - Kindertreffs, Jugendveranstaltungen |
| | - Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien |
| | - Gottesdienste |
| | - Sportangebote (z. B. Fußball, Kraftsport, Volleyball) |
| | - Konzertabende |

Nutzungszeiten: montags bis sonntags 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien mit Übernachtung: durchschnittlich 30 Tage/Jahr, vorwiegend an Wochenenden und in den Schulferien



1.4 Das Schalltechnische Gutachten in der Fassung vom 18.06.2018 ist Bestandteil der genehmigten Bauvorlage. Die darin enthaltenen Forderungen und Hinweise sind vollständig umzusetzen (Punkte 6.1 und 6.2 und zugehörige Korrekturseite 22 vom 18.06.2018). Unter dieser Voraussetzung stehen dem Vorhaben Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes und danach erlassener Verordnungen nicht entgegen.

1.5 Die nach § 50 Abs. 1 SächsBO geforderte Barrierefreiheit wird entsprechend der Angaben im Bauantrag sichergestellt.

1.6 Gemäß § 49 Abs. 1 SächsBO in Verbindung mit Nr. 49 VwV-SächsBO wird die Anzahl der notwendigen Pkw-Stellplätze auf 20 und die Zahl der Abstellplätze für Fahrräder auf 14 festgesetzt (Festsetzung sh. Anlage).

2.0 Bedingungen

2.1 Spätestens bei Baubeginn muss der geprüfte Standsicherheitsnachweis vorliegen. Der Prüfauftrag zur bauaufsichtlichen Prüfung durch einen Prüferingenieur des Fachbereichs Standsicherheit wird durch die Bauaufsichtsbehörde erteilt. Der Standsicherheitsnachweis ist uns mindestens 2 Monate vor Baubeginn in 2-facher Ausfertigung vorzulegen (§ 66 Abs. 3 SächsBO i.V.m. § 7 Abs. 4 DVOSächsBO).

2.2 Spätestens bei Baubeginn (mit der Baubeginnsanzeige) ist uns der Wärmeschutznachweis vorzulegen (§ 66 Abs. 1 SächsBO i.V.m. § 7 Abs. 4 DVOSächsBO, DIN 4108).

2.3 Spätestens bis zum Baubeginn (mit der Baubeginnsanzeige) ist uns der Nachweis zum Schallschutz nach DIN 4109 in einfacher Ausfertigung zu übergeben (§§ 15 und 66 SächsBO i.V.m. § 12 DVOSächsBO).

3.0 Auflagen

Brandschutz

3.1 Die der Brandschutzprüfung zugrunde liegenden Unterlagen sowie die Prüfberichte zur Prüfung des Brandschutznachweises des Prüferingenieurs für Brandschutz Dipl.-Ing. Burkhard Borchert, Nr. 18/249B-01 vom 27.08.2018 und Nr. 18/249B-02 vom 12.10.2018 sind Bestandteil der Bauvorlage. Die in den Prüfberichten jeweils unter 10. „Prüfbemerkungen“ und 11. „Prüfergebnis“ genannten Forderungen werden zu Auflagen dieser Baugenehmigung erhoben.

Barrierefreiheit

3.2 Im Saal müssen mindestens 3 Besucherplätze für Rollstuhlbenutzer auf ebenen Standflächen vorhanden sein. Den Plätzen für Rollstuhlbenutzer sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbenutzer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen (§ 10 Abs. 7 SächsVStättVO).

3.3 Mindestens 2, der unter 1.6 festgesetzten Pkw-Stellplätze sind barrierefrei (Breite 3,50 m, Länge 5,00 m) in der Nähe des Haupteinganges herzustellen (DIN 18040-1 Abschnitt 4.2.2). Auf diese Stellplätze ist leicht erkennbar hinzuweisen.

Denkmalschutz (§§ 2, 8, 11 und 12 SächsDSchG)

aus der denkmalschutzrechtlichen Zustimmung vom 05.04.2018:

3.4 Saalanbau Westansicht

Die Dachdeckung des kleinen Bühnenanbaus, Blatt-Nr. 10.1 EG v. 12.01.2018/ Lager Sportgeräte, ist als Stehfalzdeckung analog der Deckung des schon vorhandenen Bühnenanbaus, Flur 5/Nebenraum auszuführen. Die Arbeiten sind nach den anerkannten Regeln der Handwerkstechnik auszuführen. Putzstruktur und Gliederung sind einheitlich mit dem Saal Altbau auszuführen. Die Farbgebung wird mit der Farbtonkarte festgelegt und ist entsprechend umzusetzen.

3.5 Saal Altbau und Anbau Teeküche

3.5.1 Fenster

Die Fenster sind in Holz zu fertigen. Teilung, Funktion und Rahmenbreiten und Profilierungen sind von den vorhandenen Fenstern aufzunehmen. Die Wetterschenkel sind ohne Höhenversatz zum Rahmenholz an den Fenstern anzubringen. Sprossen sind trapezförmig als Wiener Sprosse zu fertigen. Die Farbgebung wird mit der Farbtonkarte festgelegt und wird nachgereicht.

3.5.2 Türen

Die Zugangstüren (Südansicht) sind in Holz zu fertigen. Die Farbgebung wird mit der Farbtonkarte festgelegt und ist entsprechend umzusetzen.

3.5.3 Innenbereich

Die durch die Rückbaumaßnahmen sichtbar gewordenen historischen Gestaltungselemente an beiden längsseitigen Wandflächen (Rang) sind bestandserhaltend durch einen Restaurator im Handwerk zu sichern. Die dazu notwendigen Maßnahmen sind in einem Kurzkonzept vor Beginn der Arbeiten der unteren Denkmalschutzbehörde zur Prüfung und schriftlichen Genehmigung einzureichen.

3.6 Neubau Foyer

Das Vordach (Nord-Westansicht) ist vor Beginn der Maßnahme als Detailzeichnung mit Anbindung an den Altbau Saal (M 1:100,) und Materialangaben, zur Prüfung und schriftlichen Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde einzureichen. Die Fassaden sind als Putzfassaden auszubilden. Die Farbgebung wird mit der Farbtonkarte festgelegt und ist entsprechend umzusetzen.

Die Fensterflächen, Ansicht Nord- und Westansicht, sind zusätzlich vertikal mittig zu teilen.

Die geänderten Fassadenansichten sind nochmals als Detailzeichnung der unteren Denkmalschutzbehörde zur Prüfung und schriftlichen Genehmigung einzureichen.

3.7 Wohnhaus

Die Grundfläche der Dachterrasse auf dem kleinen Anbau, ist dahingehend zu reduzieren, dass die Brüstung zu den Bestandsfassaden zurückgesetzt, als transparentes Stabgeländer, ausgeführt wird.

Dazu ist vorab mit der unteren Denkmalschutzbehörde ein Vororttermin zu vereinbaren, um detailliert den notwendigen Abstand zu den Fassaden abzustimmen. Die Festlegungen sind dann mit einer Detailzeichnung des Brüstungsgeländers, Fassadenanschluss und Neuaufbau des Daches für den Terrassenfußboden der unteren Denkmalschutzbehörde zur Prüfung und schriftlichen Genehmigung einzureichen. Die Terrassentür ist in Holz in der Teilung der Fenster zu fertigen. Die Farbgebung ist der Farbtonkarte zu entnehmen und entsprechend umzusetzen.

3.8 Zugang Garten

Die Torsäulen sind aufzumauern und zu putzen. Das zweiflügelige Gartentor ist in Material und Art nach dem Bestandszaun der Zufahrt zu fertigen. Eine Farbgebung ist zuvor mit der unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen und schriftlich zu genehmigen.

3.9 Zufahrt/Stellplätze

Das Zufahrtstor ist entsprechend dem Bestandszaun (Material, Art der Ausführung) an der Zufahrt zu fertigen. Das vorhandene Pflaster der Zufahrtsfläche ist zu erhalten und ggf. neu zu verlegen. Die Flächen der Stellplätze sind nicht zu versiegeln.

3.10 Archäologie

Die ausführenden Firmen der Erdarbeiten sind auf die Meldepflicht von Bodenfunden hinzuweisen.



aus der denkmalschutzrechtlichen Zustimmung vom 13.11.2018: (Tektur Süd- und Ostansicht)

3.11 Saal Altbau und Anbau Teezimmer

3.11.1 Fenster Saal (Südansicht)

Die Fenster sind in Holz zu fertigen, zweiflügelige Stulpfenster, feststehender aufgelegter Kämpfer und zweiflügeliges Oberlicht. Die Sprossen sind trapezförmig als Wiener Sprosse zu fertigen. Die Wetterschenkel sind an den Flügeln, ohne Höhenversatz zum Rahmenholz, anzubringen. Beim Einsetzen der Fenster ist darauf zu achten, dass der Blendrahmen nur max. 1 cm in der Fensterlaibung sichtbar bleibt.

Die Farbgebung wird mit der Farbtonkarte festgelegt und wird nachgereicht.

3.11.2 Fenster Teezimmer (Südansicht)

Die Fenster sind in Holz, in Funktion und Teilung originalgetreu zu fertigen.

3.11.3 Türen Saal und Teeküche

Die Zugangstüren (Südansicht) sind in Holz zu fertigen. Die Farbgebung wird mit der Farbtonkarte festgelegt und ist entsprechend umzusetzen.

3.12 Fassaden

3.12.1. Saal

Für den Neuverputz ist die vorhandene Putzstruktur aufzunehmen.

Die vorhandenen Profilierungen (Traufgesims und Giebel-dreieck) sowie Tür-laibung und Verdachung (Ostansicht) sind wieder originalgetreu auszuführen. Die horizontale Gliederung ist als Nutzung auszuführen.

3.12.2 Teeküche

Das Fenster (Ostansicht Straße) ist in der Fassadenflucht zurückgesetzt als Blindfenster auszubilden.

3.13 Terrasse (Teeküche)

Die Brüstung ist zur Bestandsfassade zurückgesetzt, als transparentes Stabgeländer, auszuführen.

Die Austrittstür ist in Holz zu fertigen. Funktion und Teilung sind entsprechend der vorhandenen Fenster zu übernehmen.

3.14 Farbgebung

Die Farbgebung der Fassaden, Fenster, Türen und Brüstungsgeländer ist der Farbtonkarte zu entnehmen und entsprechend auszuführen.

4.0 Auflagenvorbehalt

4.1 Die nachträgliche Änderung oder Ergänzung sowie die Aufnahme weiterer Auflagen bleibt vorbehalten (§ 72 Abs. 3 SächsBO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekanntgemachte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz einzulegen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Hinweise:

Die Bekanntmachung erfolgt am 19.02.2019 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO). Die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez. i. A. Wilke

Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706), Folgendes bekannt:

Für das Bauvorhaben

Errichtung eines Mehrfamilienhauses

jeweils auf dem Grundstück

Mozartstraße 1 B in 02827 Görlitz, Gemarkung Görlitz Flur 64, Flurstück 803

wurde mit Bescheid vom 15.01.2019 der **Bauvorbescheid Nr. 3/2019**, Az.: 632.2-27246/1/63/end-lau erteilt.

Der verfügende Teil des Bauvorbescheides hat folgenden Inhalt:

1.2 Entscheidung:

Die Bebaubarkeit ist nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) gegeben (unbeplanter Innenbereich). Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein.

Das Vorhaben ist planungsrechtlich unter der Voraussetzung der gesicherten Erschließung zulässig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den bekanntgemachten Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz einzulegen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Hinweise:

Die Bekanntmachung erfolgt am 19.02.2019 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO). Die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez. i. A. Wilke

Leiter des Amtes für Stadtentwicklung



Stadtverwaltung GörlitzGörlitz,
SG Steuer- und Kassenverwaltung
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

19.02.2019
Tel.: 03581 67 1320
Fax: 03581 67 1457
1304

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am **15.02.2019** die
Grundsteuern A und B,
Gewerbsteuervorauszahlungen,
Hundesteuern und
Straßenreinigungsgebühren

fällig waren. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert **bis zum 26.02.2019** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben

sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen. Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 5,00 EUR oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18 (Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, (Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht), Untermarkt 6 - 8 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/n/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.



Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Person liegen die unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18, Zimmer 3 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bescheid-Datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtiger	letzte bekannte Anschrift
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei der betroffenen Person um einen Schuldner handelt.

Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Steuer- und
Kassenverwaltung als Vollstreckungsbehörde
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

Görlitz, 19.02.2019
Tel.: 03581 67 1347
Fax.: 03581 67 1271

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Immobilie öffentlich versteigert werden:

James-von-Moltke-Straße 22 W 2 und W 3 (Wohneigentum)
Rauschwalder Straße 22 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Tel.: 03581 67 1347, wenden.

Öffentliche Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen

Im März 2019 werden nicht abgeholte Fundsachen über das Internetportal „Zoll-Auktion.de“ öffentlich versteigert. Angeboten werden

- 1 LED-Lichthärtegerät „Alessandro“
- 3 goldene Ringe
- 1 silberner Ring
- 1 Halskette gold doublé mit vergoldetem Anhänger
- 1 silberne Halskette mit Anhänger „Papst Jan Pawel II“
- 1 silberne Halskette mit Anhänger „B“
- 1 goldenes Armband
- 1 goldener Anhänger „Fisch“

Bei Interesse schauen Sie doch mal herein und bieten Sie mit! Mögliche Empfangsberechtigte werden entsprechend § 980 Bürgerliches Gesetzbuch aufgefordert, bis zum 05.03.2019 ihre Rechte beim Fundbüro, Frau Demuth, Zimmer 5, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz, Telefon 03581 671522 anzumelden.

Bekanntmachung Haushaltssatzung des Zweckverbandes Neiße-Bad für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Neiße-Bad in ihrer Sitzung am 07.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen

enthält, wird:

im Erfolgsplan mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.353.820 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.261.620 EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von	92.200 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-92.151 EUR
außerordentlichen Ergebnis von	-92.151 EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	49 EUR
im Liquiditätsplan mit dem	
Mittelzu- und Abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	104.049 EUR



Mittelzu- und Abfluss aus Investitionstätigkeit von -4.000 EUR
Mittelzu- und Abfluss aus Finanzierungstätigkeit von 0 EUR
Finanzmittelbestand am Ende der Periode von 257.049 EUR
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Umlage für den Erfolgsplan wird wie folgt festgesetzt:

Gesamtbetrag 281.820 EUR

Es entfallen auf die einzelnen Mitglieder:

Stadt Görlitz 99 % 279.001,80 EUR

Stadtwerke Görlitz AG 1 % 2.818,20 EUR

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Görlitz, den 12.02.2019

Siegfried Deinege
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Görlitz hat mit Schreiben vom 06.02.2019, Az. 11.1.5.01-7281-141/2019-540665/2019 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2019 des Zweckverbandes Neiße-Bad bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2019 liegen **von Donnerstag, dem 21.02.2019 bis Donnerstag, dem 28.02.2019, täglich von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

zur kostenlosen Einsichtnahme im Neiße-Bad Görlitz, Pomologische Gartenstr. 20, 02826 Görlitz aus.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Siegfried Deinege
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes BS 15 „Ranch am See“



Der Planungsverband Berzdorfer See hat in seiner Sitzung am 03.09.2018 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BS 15 „Ranch am See“ beschlossen. Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über das Vorhaben zu informieren. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 20 der Gemarkung Hagenwerder, Flur 1.

Das Plangebiet befindet sich östlich des Berzdorfer See's, im Süden der Stadt Görlitz, im Ortsteil Hagenwerder.

Der Geltungsbereich des Vorhabens wird im Norden durch Landwirtschaftsflächen, im Süden durch ein Autohaus, im Westen durch die Bahnstrecke Görlitz- Zittau und im Osten durch die Bundesstrasse 99 begrenzt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 05.02.2019 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom

11.03. – 29.03.2019

in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss linker Gang, während folgender Zeiten (Öffnungszeiten)

Montag bis Donnerstag 06:30 – 19:00 Uhr

Freitag 06:30 – 16:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen der Auslegung sind auch im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/aktuelle-themen?format=Bauleitplan> einsehbar. Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Innerhalb dieser Prüfung wurden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Schutzgebiete, Flora und Fauna, Mensch, Kulturelles Erbe und Sachgüter geprüft. Der Umweltbericht ist in den Auslegungsunterlagen als Bestandteil der Begründung enthalten. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu den künftigen Darstellungen und Inhalten der Bebauungsplanung vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Abwägung zu den Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die öffentliche Auslage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekanntgemacht.



Diese Bekanntmachung erscheint am 19.02.2019 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Diese Bekanntmachung erscheint am 27.02.2019 im Dorfecho der Gemeinde Schöna-Berzdorf.

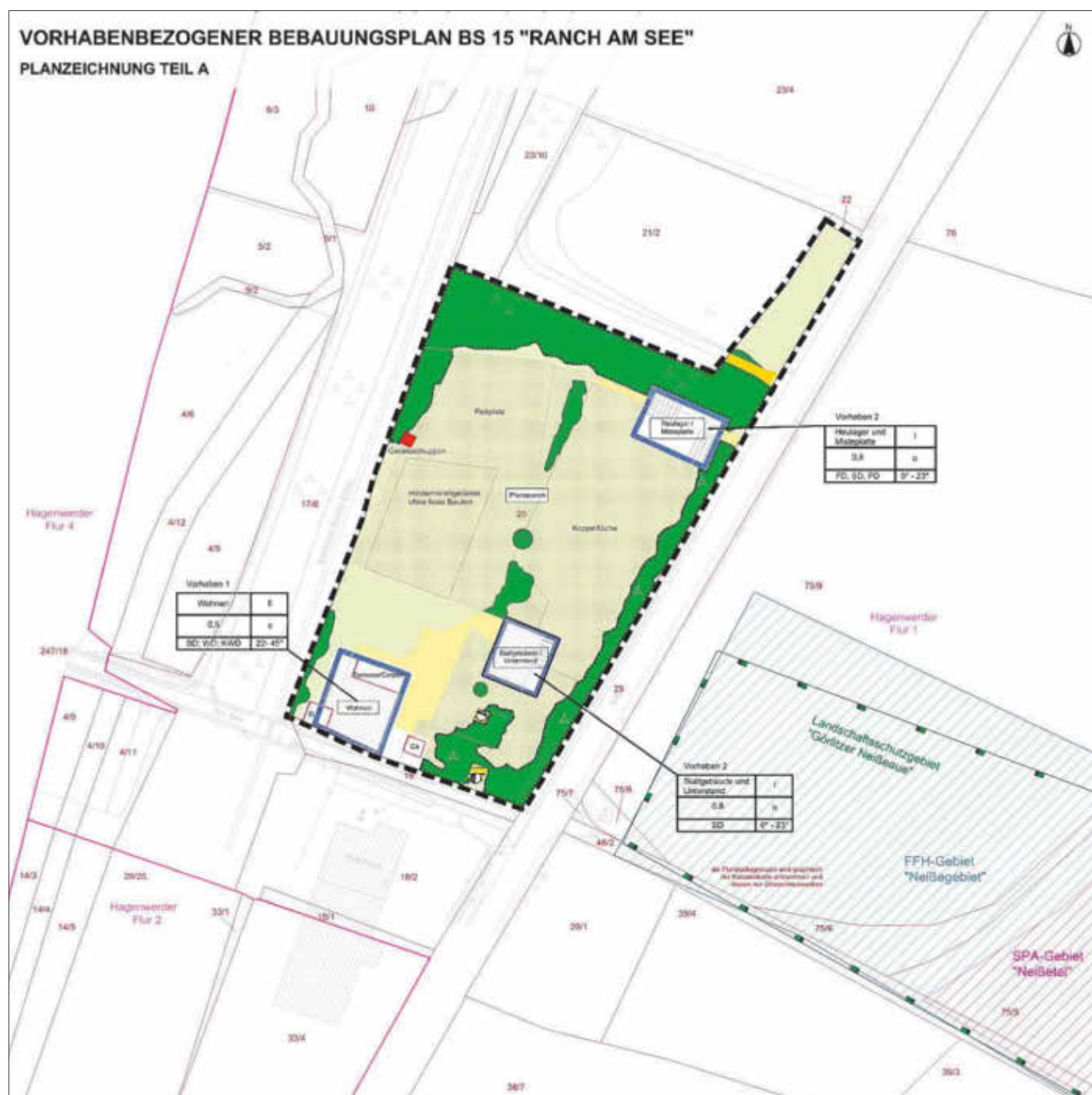
Diese Bekanntmachung erscheint am 01.03.2019 im Schöpsboten
der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 07.02.2019

Siegfried Deinege

Verbandsvorsitzender

Planungsverband Berzdorfer See



unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz

Planzeichnung: Planungsbüro Richter und Kaup



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Salvador Dalí. Grafische Traumwelten bis 31. März in Görlitz und Zittau



Den Anstoß für diese besondere Ausstellung lieferte der Leiter des Kulturamtes des Landkreises Görlitz und Kultursekretär des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien, Joachim Mühle. Er vermittelte dem Kulturhistorischen Museum Görlitz und den Städtischen Museen Zittau auch den Kontakt zum Leihgeber Helmut Rebmann. Trotz der kurzen Vorbereitungszeit für dieses hochkarätige Projekt haben die beiden Museen in der Realisierung die Chance gesehen, mit

Unterstützung von touristischen Leistungsträgern, der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien und dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ein attraktives Besuchsangebot für Städtereisende und kulturinteressierte Gäste zu schaffen. Originale Werke von Salvador Dalí waren in unserer Region bisher noch nicht ausgestellt. Eine vergleichbare Ausstellung mit einer so großen Anzahl Grafiken Dalís hat es so auch noch nicht gegeben.



Über 300 Besucher konnte das Kulturhistorische Museum Görlitz zur Vernissage am 1. Februar begrüßen. Die Ausstellungspartner Görlitz und Zittau hoffen, dass das Interesse anhält und auch

aus den Nachbarländern Polen und Tschechien Besucher dieses Angebot nutzen. Die Texte sind dreisprachig (deutsch, polnisch und tschechisch). (Fotos: Wu Mengru)

Der Mythos Salvador Dalí

Salvador Dalí stammt aus der Region Katalonien im Nordosten Spaniens. Ab 1922 studierte er an der Kunstakademie in Madrid, von der er letztlich verwiesen wurde. Daraufhin ging Dalí in

die Weltmetropole der bildenden Künste, nach Paris, wo er Pablo Picasso, Joan Miró und Max Ernst begegnete und sich dem Kreis der surrealistischen Künstler anschloss. In Paris lernte er

die russische Immigrantin Helena Djakonowa kennen, die später unter dem Namen Gala seine Muse und Ehefrau wurde. Über Jahrzehnte organisierte sie seine Ausstellungen und Kunstverkäufe, die seit den 1930er Jahren immer erfolgreicher wurden.

Bereits 1931 schuf Salvador Dalí sein wohl bekanntestes Gemälde mit dem Titel „Die Beständigkeit der Erinnerung (La persistencia de la memoria)“. Es zeigt herabfließende Uhren in der kargen Landschaft Kataloniens und ist heute im Museum of Modern Art in New York ausgestellt. Für dieses wie auch für zahlreiche seiner späteren Werke spielte die Auseinandersetzung mit seiner Familiengeschichte eine wesentliche Rolle.

Als sich in den 1930er Jahren die politischen Richtungskämpfe zwischen Kommunismus und Faschismus in der Gruppe der Pariser Surrealisten verschärften, kam es zum Bruch. Dalí und Gala bereisten einige Jahre Europa. Zeitweise wohnten sie bei einem Mäzen in England, wo 1936 zwei weitere bekannte Gemälde – „Der anthropomorphe Kabinettsschrank“ (Kunstsammlung NRW Düsseldorf) und „Die brennende Giraffe“ (Kunstmuseum Basel) – entstanden. Während einer Reise in die USA im Jahre 1936 wurde ihm als „Mister Surrealism“ ein triumphaler Empfang bereitet. Das Time Magazin widmete ihm eine Titelgeschichte inklusive eines vom bekannten Fotografen Man Ray stammenden Covers. Im Sommer 1938 traf Dalí den berühmten Psychoanalytiker Sigmund Freud, der zu dieser Zeit bereits in London im Exil lebte. Offenbar hinterließ der junge Künstler einen tiefen Eindruck, denn Freud schrieb in einem Brief an Stefan Zweig „Wirklich, ich darf Ihnen für die Fügung danken, die die gestrigen Besucher zu mir gebracht hat. Denn bis dahin war ich geneigt, die Surrealisten, die mich scheinbar zum Schutzpatron gewählt

haben, für absolute (sagen wir zu fünfundneunzig Prozent wie beim Alkohol) Narren zu halten. Der junge Spanier mit seinen treuherzig-fanatischen Augen und seiner unleugbar technischen Meisterschaft hat mir eine andere Einschätzung nahegelegt.“

Die Jahre des Zweiten Weltkriegs verbrachte Dalí mit seiner Frau in den USA. Künstlerisch begann er, sich mit den Werken alter Meister wie Raffael, Velazquez und Ingres auseinanderzusetzen. Gleichzeitig beschäftigte er sich mit Modeentwürfen, Bühnenbildgestaltungen und Illustrationen für die bekannten Zeitschriften Vogue und Harper's Bazar. Auch das Medium Film inspirierte ihn zur Betätigung, unter anderem arbeitete er mit Alfred Hitchcock zusammen und wirkte mit an dem von Walt Disney produzierten surrealistischen Kurzfilm „Destino“, der erst 2003 veröffentlicht und im Jahr darauf mit einem Oscar geehrt wurde. Der Atombombenabwurf auf Hiroshima schockierte Dalí und führte ihn zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Atomzeitalter, was er in mehreren Gemälden verarbeitete.

Ab 1948 lebte Dalí mit seiner Frau wieder in Spanien. Hier begann er, sich intensiver mit der Druckgrafik zu beschäftigen. In den 1950er bis 1970er Jahren entstanden zahlreiche Einzelblätter und umfangreiche Illustrationszyklen. Dalí beherrschte nicht nur alle wichtigen druckgrafischen Techniken, sondern begann auch, deren Möglichkeiten experimentell zu erweitern. So entstand eine seiner Druckgrafiken, indem er eine in Druckerschwärze getauchte Gewehrkugel auf einen Lithografie-Stein abfeuerte, die auf diesem „einen wunderbaren Spritzfleck erzeugte. Ich erkannte augenblicklich einen Engelsflügel von vollkommener Dynamik, der den Gipfel der Vollendung darstellte. Damit hatte ich den ‚Bouletismus‘ erfunden.“

Dieser radikale Umgang ließ den Entstehungsprozess einer Grafik zum Happening werden und trug gleichermaßen zum Mythos des Künstlers bei. Zu seinen Grafikzyklen ließ sich Dalí von literarischen Werken wie der Apokalypse des Johannes, Dantes „Göttlicher Komödie“ oder Lewis Carrolls „Alice im Wunderland“ inspirieren.

Lange Zeit blieb die Kunst Salvador Dalís beim Publikum umstritten. Das hat sich geändert: heute gilt er weitgehend vorbehaltlos als einer der bekanntesten Künstler des 20. Jahrhunderts. Seine Werke hängen in den großen Museen und weltweit finden jedes Jahr zahlreiche Sonderausstellungen mit seinen Arbeiten statt. Von 1970 bis 1974 gestaltete der Künstler sogar sein eigenes Museum im ehemaligen Stadttheater seiner früheren Heimatstadt Figueres. Ausgestattet mit zahlreichen vom Künstler eigens für diesen Ort geschaffenen Werken, ist es heute nicht nur der zentrale

Ausstellungsort, sondern auch ein Spiegel der ebenso vielschichtigen wie egozentrischen Künstlerpersönlichkeit.

In den 1980er Jahren entdeckte Helmut Rebmann das Werk Salvador Dalís für sich. Aus der spontanen Begeisterung erwuchs eine bis heute anhaltende Leidenschaft, die den Sammler eine umfangreiche Kollektion der druckgrafischen Werke Dalís zusammentragen ließ. Die Mehrzahl konnte er noch von dem 1991 verstorbenen Joseph Foret, dem Verleger und Drucker der Werke Dalís, erwerben, darunter wertvolle Probeabzüge, die jeweils nur als Einzelexemplare existieren. Die Sammlung Rebmann umfasst heute wesentliche Teile des druckgrafischen Werkes von denen die bedeutendsten Blätter in den Sonderausstellungen in Görlitz und Zittau zu sehen sind.

Beide Ausstellungen können mit einem Ticket besucht werden.

und Erwachsenen Anleitung bei der Planung und Anfertigung von surrealistisch anmutenden Grafiken.

Auf praktische Art und Weise lernen die TeilnehmerInnen grafisch- und inhaltlich-stilistische Mittel und Werkzeuge des Surrealismus kennen und anzuwenden.

Gezeichnet wird auf Papier, mitzubringen sind Bleistift, Kugelschreiber, Gelschreiber, Fineliner, Radiergummi (weich), optional ein Zeichenbuch, Block etc. 80 g-Papier wird zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.goerlitzer-sammlungen.de/kurse. Anmeldung erbeten unter 03581 671410.

Kurzführung mit Kai Wenzel und Vortrag von Dr. Marianne Risch-Stolz

Salvador Dalí. Grafiken und Illustrationen

in Kooperation mit der Volkshochschule Görlitz am Mittwoch, dem 06.03., 16:00 Uhr

Der Surrealismus „Wer interessieren will, muss provozieren.“ Unter den bekanntesten Surrealisten finden sich Namen wie Salvador Dalí, Joan Miró oder André Breton. Sie brachten das Unterbewusstsein, das Unwirkliche und die Träume auf Leinwand.

In Bildern erzählten sie von einer Welt jenseits der Wirklichkeit - irrational, gefühlsbetont und entgegen aller gängigen Kunstauffassungen. Die Surrealisten zeigten eine Welt, jenseits der, die wir kennen und sehen. Der Vortrag von Dr. Marianne Risch-Stolz, Kunsthistorikern und Dozentin, schließt sich an eine Kurzfüh-

rung durch den Kaisertrutz an. Eine Anmeldung über die vhs Görlitz oder das Kulturhistorische Museum ist erforderlich.

Für alle, die weitere Informationen zu Dalí suchen, haben wir einen Tipp:

Die Stadtbibliothek Görlitz, Jochmannstraße 2 - 3, hält begleitend zu unserer Sonderausstellung eine Auswahl an Medien bereit. Die kleine Ausstellung unter der Rubrik „Thema des Monats“ zeigt den Künstler und sein Leben, sein Werk und seine Zeit. Biografien rücken Dalís Zeitgenossen in den Blickpunkt, Darstellungen zum Surrealismus begleiten die Erschließung der Werke, spanische Impressionen und Musik sowie Anleitungen für eigenes, künstlerisches Schaffen ergänzen die Mediensammlung.



Wer noch mehr über Dalí erfahren möchte, kann sich diverse Materialien in der Stadtbibliothek ausleihen.

Lassen Sie sich inspirieren!

(Foto: Melinda Stölzel und Norina Schäfer)

Begleitprogramm

Die Görlitzer Sammlungen laden Sie herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Führungen

mit Klaus-Dieter Hübel

Salvador Dalí.

Grafische Traumwelten

am Freitag, dem 22.02., 08.03. und 22.03., jeweils 16:00 Uhr

Ferienfamilienangebot mit Tina Richter

Traumwelten und fantastische Märchenwesen

am Donnerstag, dem 21.02. und 28.02., jeweils 14:30 – 16:00 Uhr

Die aktuelle Sonderausstellung zeigt außergewöhnliche Grafiken von Salvador Dalí in kontrastreichen Farben. Museumspädagogin Tina Richter taucht mit an Kunst interessierten Kindern und Jugendlichen ein in die Welt der surrealistischen Kunst Dalís. Das Hauptaugenmerk gilt den drei Zyklen der Märchenwelten: Alice im Wunderland, Don Quichotte und Tricorne (Der Dreispitz), hier insbesondere dem Schmetterling.

Anmeldung erbeten unter Telefon 03581 671420!

Zeichenkurs

mit Dimitar Stoyow jr.

Wie geht eigentlich Surrealismus?

am Samstag, dem 02.03., 14:00 – 16:00 Uhr

In dem Kurs gibt unser Museumsgrafiker Dimitar Stoykow Jugendlichen ab 12 Jahren

GÖRLITZER SAMMLUNGEN
KULTURHISTORISCHES MUSEUM



(Grafik: Dimitar Stoykow jr.)

Anzeigen



Jetzt anmelden!

Schülerhilfe!
Das Original. Seit 1974.

In Zukunft

bessere Noten

Görlitz • Grotheer 03581 402225
 Demianiplatz 10
www.schuelerhilfe.de/goerlitz
 Löbau • Grotheer 03585 404314
 Poststr. 3
www.schuelerhilfe.de/loebau

Buchpremiere des neuen Jacob-Böhme-Romans in Görlitz

Die Görlitzer Sammlungen laden Freunde des Mystikers Jacob Böhme und literaturinteressierte Gäste herzlich zur Premiere des neuen Jacob-Böhme Romans durch den Autor Wolfgang Bauernfeind in das Barockhaus Neißstraße 30 ein.

Die Veranstaltung beginnt **am Donnerstag, dem 14. März, 17:00 Uhr** mit einer Führung durch die Oberlausitzische Bibliothek und ihre hervorragende Jacob-Böhme-Sammlung, die im Roman eine wichtige Rolle spielt. Anschließend wird der Autor aus seinem Werk „Jacob Böhme. Auf der Suche nach seiner Weltformel“ lesen.

Mysterien, eine Weltformel und eine Prophezeiung

Es hat sich schnell herumgesprochen. Schriften des 1624

in Görlitz verstorbenen Mystikers und Philosophen Jacob Böhme sind aufgetaucht, von denen bisher niemand wusste. Der Überraschungsfund wurde bei Restaurierungsarbeiten in einem alten Hallenhaus in Görlitz gemacht. Böhme-Gelehrte aus Bamberg, Amsterdam, Verona und Akron begeben sich in die sächsische Stadt, um die Bögen zu studieren. Und ein seltsamer Kauz taucht auf, der in Böhme einen Bruder im Geiste im Kampf gegen die Amtskirche sieht.

Der Ich-Erzähler in Bauernfeinds Roman erlebt, wie die internationale Gelehrtenschar dem Gerücht nachgeht, die Weltformel sei in den jetzt entdeckten Schriften verborgen. Görlitz wird so zum Schauplatz eines großen

Welttheaters, in dem sich Philosophen, Naturwissenschaftler und Religionseiferer Anfang des 17. Jahrhunderts begegnen und wie Jacob Böhme selbst auch ungewollt Zeitzeugen des Dreißigjährigen Krieges in der Lausitz und in Schlesien werden. Der Autor Wolfgang Bauernfeind, geb. 1944, studierte Theaterwissenschaft, Germanistik und Philosophie. Im Mitteldeutschen Verlag erschien 2016 Menschenraub im Kalten Krieg. Täter, Opfer, Hintergründe. Nach der Lesung können der Roman und hochwertige Nachdrucke der Kupferstiche zur Jacob-Böhme-Ausgabe von 1682 erworben werden.

(Foto: mitteldeutscher verlag)



Titelcover des neuen Jacob-Böhme-Romans

Unsere Veranstaltungen



Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1

bis 31.03.2019

Sonderausstellung

Salvador Dalí. Grafische Traumwelten

Mittwoch, 20.02. und 27.02., 15:00 – 16:00 Uhr
Familienführung mit Tina Richter
Mit der Taschenlampe durch die Urzeit

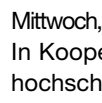
Anmeldung erbeten unter
Telefon 03581 671420

Freitag, 22.02., 08.03., 22.03., 16:00 – 17:00 Uhr

Führung mit Klaus-Dieter Hübeler
Salvador Dalí. Grafische Traumwelten

Donnerstag, 21.02. und 28.02., 14:30 – 16:00 Uhr
Winterferien-Familienführung mit Tina Richter
Traumwelten und fantastische Märchenwesen

Anmeldung erbeten unter
Telefon 03581 671420



Mittwoch, 06.03., 16:00 – 18:00 Uhr
In Kooperation mit der Volkshochschule Görlitz e. V.
Führung mit Kai Wenzel und anschl. Vortrag von Dr. Marianne Risch-Stolz
Salvador Dalí. Grafiken und Illustrationen



Barockhaus Neißstraße 30

bis 03.03.2019

Puppenhaus, Puppenküche und historische Kinderbücher aus der Sammlung von Georg v. Welck

bis 23.06.2019
Kabinettausstellung
In Italien, Sachsen und der Oberlausitz
Skizzenbücher und Ölstudien des Malers Adolf Gottlob Zimmermann

Dienstag, 19.02. und 26.02., 14:30 – 16:00 Uhr
Familienführung mit Dr. Constanze Herrmann
Winterzauber im Physikalischen Kabinett
Anmeldung erbeten unter
Telefon 03581 671410

Samstag, 02.03., 14:00 – 16:00 Uhr
Zeichenkurs mit Dimitar Stoykow jr.
Wie geht eigentlich Surrealismus?
Anmeldung erbeten unter
Telefon 03581 671410

Donnerstag, 14.03., 17:00 – 20:00 Uhr
Führung in der Oberlausitzischen Bibliothek und anschl.
Buchpremiere mit dem Autor Wolfgang Bauernfeind
Jacob Böhme. Auf der Suche nach seiner Weltformel

Samstag, 16.03., 15:00 – 16:00 Uhr
Familienführung mit Dr. Constanze Herrmann
Barocke Lebensart
Anmeldung erbeten unter
Telefon 03581 671410

Änderungen vorbehalten!

Öffnungszeiten:
Kulturhistorisches Museum Görlitz
Barockhaus Neißstraße 30 und Kaisertrutz
Dienstag bis Sonntag
10:00 – 16:00 Uhr



Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften, Lesesaal und Ausleihe, Handwerk 2

Dienstag und Donnerstag
10:00 – 17:00 Uhr
Freitag
10:00 – 13:00 Uhr

Informationen aus der Stadtbibliothek

Ausstellung „Władysław Bartoszewski (1922 – 2015): Widerstand - Erinnerung - Versöhnung“ bald in Görlitzer Bibliothek

Die zweisprachige Ausstellung zeichnet das Lebenswerk des Historikers, Diplomaten und früheren polnischen Außenministers Bartoszewski nach. Weil Władysław Bartoszewski jahrzehntelang aktiv an wichtigen historischen Prozessen beteiligt war, ist diese Ausstellung auch eine Erzählung über die neueste polnische und mitteleuropäische Geschichte.

Eröffnet wird die Ausstellung am **Freitag, dem 8. März 2019, um 18:00 Uhr** in der Stadtbibliothek Görlitz. Sprechen werden auf der Vernissage der Kurator der Ausstellung Marcin Barcz sowie die Initiatorin der Bartoszewski-Initiative Berlin und Kontaktperson zu den Bartoszewski-Freunden in der Welt Anita Baranowska-Koch. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen. Zu sehen ist die Schau beim Be-

such der Stadtbibliothek bis 13. April 2019.

„In der Biografie Władysław Bartoszewskis sammeln sich Erfahrungen mit den schlimmsten Verbrechen und Terrorsystemen des letzten Jahrhunderts. Als Häftling in Auschwitz und in volkspolnischen Gefängnissen, als internierter und unter Berufsverbot stehender Intellektueller während des Kriegsrechts in den achtziger Jahren hätte er allen Grund zu Verbitterung und Hass auf seine deutschen-nazistischen und polnisch-kommunistischen Peiniger haben können. Seine tiefe Menschlichkeit und sein Glaube an eine Verpflichtung angesichts dieser Erfahrungen ließen ihn aber umgekehrt zum Vorreiter deutsch-polnischer und polnisch-jüdischer Verständigung und Versöhnung werden. Ein Bemühen um Verständigung,

dass aber nie darauf verzichtete, Verbrechen, Unrecht, Täter, Mitschuldige und Mitläufer auf allen Seiten deutlich und differenziert zu benennen.“ (Wolfgang Templin)

In Bartoszewskis Biografie spiegeln sich die Schattenseiten und Hoffnungsschimmer der miteinander verwobenen deutsch-polnisch-jüdischen Geschicke im 20. Jahrhundert. Zugleich vermittelt die Ausstellung eine universelle und allgemeinverständliche Botschaft. Sie erzählt vom Widerstand des frei denkenden Menschen gegen jede Form von Unterdrückung und Gleichgültigkeit ihr gegenüber. Sie erinnert an die Opfer von Verfolgung und verweist auf die Bereitschaft zum Dialog überall dort, wo Verständigung und Versöhnung trotz vergangenen Leids möglich sind.

Dementsprechend ist die Ausstellung in drei zusammenhängende Bereiche unterteilt: Widerstand (in polnischer Fassung wörtlich: „Gegen den Strom“), Erinnerung und Versöhnung.

Die Ausstellung wurde erstmals 2015 am Sitz der polnischen Regierung in Warschau der Öffentlichkeit präsentiert. Sie liegt nun auch in deutscher Fassung vor und wurde in Deutschland zuerst im Rathaus der Stadt Berlin, danach in Hamburg, Magdeburg und Dresden gezeigt.

Das Lebenswerk Władysław Bartoszewskis wurde vielfach geehrt. 2002 verlieh ihm die Europastadt Görlitz/Zgorzelec den Internationalen Brückpreis. Bartoszewski hielt im Jahre 2011 die Festrede zur Eröffnung der 2. Sächsischen Landesausstellung in Görlitz.

Lohnt digitales Lesen?

Um direkt auf die Frage zu antworten: Ja, digitales Lesen lohnt sich. Es ist einfach, schnell und bequem. Gewünschte Titel sind auf dem Mobilgerät immer und überall dabei und nehmen weder Platz noch Gewicht in Anspruch. Wartezeiten lassen sich unkompliziert überbrücken und Lektüre muss nicht mühsam geschleppt werden. Geht der Lesestoff aus, hat man im Nu neuen geladen.

Es verwundert deshalb nicht, wenn die Onleihe Oberlausitz, hinter der ein Verbund von 13 Bibliotheken steht, auch 2018 weitergewachsen ist. Allein

1.104 Personen haben sich für den digitalen Service, der 20.365 Titel umfasst, neu angemeldet. Damit kletterte die Gesamtzahl auf 3.655 Nutzer. Jeder von ihnen lud sich durchschnittlich 29 Titel herunter, was sich auf insgesamt 108.724 Entlehnungen summierte. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 19.000. Am beliebtesten waren die E-Books, die mit 83 Prozent an der Spitze standen, gefolgt von den E-Audios. In der Kategorie Unterhaltung wurden die meisten Titel entliehen. Es dominierten Thriller und Frauen-Romane von

Autoren wie Sebastian Fitzek, Jussi Adler-Olsen, Lucinda Riley, Sabine Ebert, Ken Follett oder Charlotte Link. Bei den Magazinen lagen „Spiegel“, „Playboy“, „Test“ und „Für Sie“ vorn.

In der Onleihe können registrierte Nutzer der Bibliotheken in Bautzen, Bischofswerda, Ebersbach-Neugersdorf, **Görlitz**, Hoyerswerda, Kamenz, Löbau, Ottendorf-Okrilla, Niesky, Radeberg, Radebeul, Weißwasser und Zittau kostenlos eBooks, Hörbücher, Musikdateien, Videos, Zeitungen und Zeitschriften ausleihen. Die „Rückgabe“ erfolgt

automatisch, so dass keine Mahngebühren anfallen. Dank Internet und mobiler Technologien wie Tablets, Smartphones und eReader ist das Onleihen vollkommen unabhängig von Ort und Öffnungszeiten möglich. Bibliothekskunden können sich zudem sicher sein, dass es keinerlei Tracking (also niemand verfolgt, wie lange was gelesen wurde) und nervige Werbe-Einblendungen gibt. In der aktuellen Ausgabe von „Guter Rat“ (Heft 1/2019) wird das Angebot der Bibliotheken zum Entleihen von E-Books bestens bewertet.

Mensch-ärgere-dich-nicht-Turnier!

Jeder kennt es, fast jeder mag es und am **Samstag, dem 9. März**, hat jeder die Möglichkeit mitzumachen.

Die Stadtbibliothek Görlitz lädt erneut alle Freunde des beliebten Klassikers ganz herzlich zum traditionellen Mensch-ärgere-dich-nicht-Turnier ein! Bei guter Stimmung braucht

man nur noch ein wenig Glück! Denn die Besten können sich außerdem noch auf tolle Preise freuen!

Die Teilnahme ist für jedes Alter, kostenfrei und bis direkt vor Turnierbeginn **um 10:00 Uhr** möglich.

Voranmeldungen gerne unter: 03581 7672733



Stille Heldinnen - Frauen.Engagement.Räume



Aktionen zum Frauentag in Görlitz 2019

Anlässlich des Frauentages 2019 wird die Gleichstellungsbeauftragte Romy Wiesner mit verschiedenen Frauen und Männern den Schwerpunkt auf die „Stillen Heldinnen“ der Stadt setzen. Gemeint ist das vielfältige aber oft unsichtbare Engagement von Görlitzerinnen, die sich sowohl gemeinschaftlich sozial, feministisch, sportlich und kirchlich, als auch politisch und überhaupt besonders einsetzen.

Mit verschiedenen Veranstaltungen und Angeboten soll das Wirken dieser Frauen sichtbar und begreifbar gemacht werden. Schwerpunkt hierbei wird der erste Görlitzer Raum für Frauenengagement sein, der genau das Wirken von diesen Frauen sichtbar machen soll. Seien Sie gespannt und herzlich zur Eröffnung am 8. März 2019, um 13:00 Uhr im Ladenlokal des CafeHerzstück2, Weberstraße 2, Altstadt Görlitz willkommen.

Vielfältige Veranstaltungen sind anlässlich des Frauentages in Görlitz geplant:

1. März 2019, 19:30 Uhr

Ort: Wichernhaus, Johannes-Wüsten-Straße 23A
Weltgebetstag 2019 „Kommt, alles ist bereit!“

Frauen aus Slowenien, einem der jüngsten und kleinsten Länder der Europäischen Union, laden ein, den Weltgebetstag unter dem Motto „Kommt, alles ist bereit!“ zu feiern. Dabei wird um Unterstützung geworben, dass Frauen weltweit „mit am Tisch sitzen können“. Ökumenische Frauengruppen aus über 120 Ländern der Erde rufen Frauen, aber auch Männer, Jugendliche und Kinder zum Mitmachen beim Weltgebetstag auf.

1. – 15. März 2019

Ort: Rathaus, Untermarkt 6 - 8, 1. Etage
Ausstellung: 100 Jahre Frauenwahlrecht in Sachsen

Im Februar 1919 fanden in Sachsen erstmals Wahlen statt, an denen auch Frauen aktiv und passiv teilnehmen konnten. Wie nutzen Frauen seitdem dieses damals neu errungene Recht auf

Mitgestaltung der Gesellschaft? Was waren ihre Themen und wie setzten Frauen diese um? Diesen und weiteren Fragen widmet sich die Ausstellung „100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT IN SACHSEN“. Mittels 25 thematischer und biographischer Tafeln soll die Ausstellung schlaglichtartig an einige der vielen politischen Akteurinnen Sachsens und ihre Leistungen erinnern sowie auf 100 Jahre weibliche Teilhabe und Engagement an der sächsischen Politik überhaupt aufmerksam machen. Die Wanderausstellung wird vom FrauenStadtArchiv Dresden zur Verfügung gestellt. Zu besichtigen ist diese Schau während der Öffnungszeiten des Rathauses.

7. – 14. März 2019 - Frauen-Filmwoche anlässlich des Frauentages 2019

Ort: Camillo Kino, Handwerk 15

Im Rahmen der diesjährigen Aktionen anlässlich des Frauentages sollen Frauen und ihre Engagement-Räume in den Fokus der Aktionswochen gestellt werden. Daher erfolgt auch in diesem Jahr eine Kooperation zwischen der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Görlitz und dem CamilloKino. Drei besondere Filme beleuchten das Engagement und das einzigartige Leben verschiedener jüngerer und älterer Frauen. Der Eintritt ist frei.

7. – 14. März 2019, 20:00 Uhr

Die Frau des Nobelpreisträgers (Schweden, USA 2017)

Laufzeit: 100 Min., FSK 6

Regie: Björn Runge

Darsteller/-innen: Glenn Close, Jonathan Pryce, Max Irons
 Joe Castleman ist seit vierzig Jahren mit Joan, gespielt von Glenn Close (sie erhielt für diese Rolle kürzlich einen Golden Globe) verheiratet. Nun soll er den Literaturnobelpreis verliehen bekommen und sieht sein Werk belohnt. Der Autor und seine Ehefrau reisen nach Schweden zur Verleihung. Doch Joan ist mehr als die Frau an seiner Seite: Sie ist verantwortlich für Joes Erfolg - Joan ist Joes Ghostwriterin. Die große Leistung dieses feinsinnig gespielten und inszenierten Films besteht darin, zu zeigen, wie tief sich dieses Paar in der Lüge eingesponnen hat - es ist eine Lüge, die einen Nobelpreisträger hervorbrachte und eine Schriftstellerin verschwinden ließ.

Nur am 9. März 2019, 16:00 Uhr – KINDERFILM: Supa Modo Kenia, Deutschland 2018, Laufzeit: 74 Min., FSK o.A.

Regie: Likarion Wainaina

Darsteller/-innen: Stycie Waweru, Maryanne Nungo, Nyawara Ndambia

Als Jo aus dem Krankenhaus in ihr Heimatdorf zurückkehrt, ist klar, dass das schwerkranke Mädchen nur noch wenige Monate zu leben hat. Sie soll sich schonen, kann aber, mit Hilfe ihrer Schwester, immer wieder kleine Ausflüge ins Dorf unternehmen. Ihre Schwester ist es auch, die nach und nach das ganze Dorf überzeugt, Jos Superheld/-innenfantasien gemeinsam wahr werden zu lassen. Supa Modo ist ein Film, dessen Superkraft darin liegt, an die Ewigkeit der Fantasie glauben zu können. Und an ihre Macht, der kein Tod jemals etwas anhaben könnte.

11. März 2019, 20:00 Uhr –

Doku am Montag: MATANGI/MAYA/M.I.A.;

USA, Großbritannien 2018, Laufzeit: 100 Min., FSK 16

Regie: Stephen Loveridge

Mit zehn Jahren floh Maya Arulpragasam mit ihrer Mutter vor dem Bürgerkrieg in Sri Lanka über Indien nach Großbritannien. Flüchtlingsheim, Kunst-Studium mit Schwerpunkt Film, Malerin, Musikerin und internationaler Durchbruch als provokant-umstrittene Sängerin M.I.A.

Regisseur Steve Loveridge begleitet den Superstar seit dem Studium und gibt interessante Einblicke, ergänzt durch M.I.A.s Privatarchiv.

8. März – 8. April 2019, 13:00 Uhr

**Ort: Frauen.Engagement.Raum, Weberstraße 2
beim Café Herzstück**

Eröffnung „Frauen.Engagement.Raum Nr. 1“

Im März 2019 wird ein Raum geschaffen, der weibliches Engagement in seinen verschiedenen Facetten sichtbar und erlebbar machen soll. Das geht von klassischer Frauenvereinsarbeit bis hin zu Kampagnen und Initiativen von Frauen auf dem Gebiet der Politik und Gesellschaftsfragen wie das frauen*Forum oder die Wahlkampagne des FrauenWahlLokals OL. In diesem Zusammenhang werden engagierte, mutige und kreative Frauen eingeladen, ihre Ideen vorzustellen, auszubauen und neue Wege zu gehen. Eröffnet wird dieser am 8. März 2019, 13:00 Uhr.

8. März 2019, Einlass 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr

**Ort: Literaturhaus Alte Synagoge, Eingang Obermarkt 17
Abendveranstaltung zum Frauentag „LottErLeben“**

Im eigens geschriebenen musikalischen Theaterstück „LOTTERLEBEN“, inspiriert vom Roman „Das kunstseidene Mädchen“ der jüdischen Schriftstellerin Irmgard Keun, musizieren und spielen Julia Boegershausen und Björn Bewerich selbst und tauchen in die lebendige Zeit der 20er und 30er Jahre ein. Die Fragen „Was will ich (nicht mehr)?“ und „Wenn ich mir was wünschen dürfte“ münden durchaus nicht in tragische oder traurige Antworten, sondern wenden sich humoristisch dem Leben in seiner ganzen Bandbreite zu.

Görlitzerinnen und Görlitzer sind eingeladen, gemeinsam auf das Leben anzustoßen, mitzusingen, zu diskutieren und die Frauen zu feiern (mit kleinem Unkostenbeitrag).

25. März 2019, 16:00 Uhr

**Ort: FrauenEngagement.Raum, Weberstraße 2
beim Café Herzstück**

**IdeenWerkstatt und Rundgang -
Alternativer FrauenStadtRundgang**

Treffen Sie sich mit Frauen, die derzeit aktiv Görlitz mitgestalten, bereichern und kritisch hinterfragen. Gemeinsam auf SpurenSuche zu gehen, die „Stillen Heldinnen“ aufzustöbern und dabei Frauen zu begegnen, die den Mut haben bzw. hatten, Neues zu wagen, Lebensräume zu verwirklichen und Verantwortung für sich und die Stadt zu übernehmen, ist die Idee dieses FrauenStadtRundganges.

Weitere Informationen gibt es bei der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Görlitz, Romy Wiesner (Telefon: 03581 671370). Fragen können auch via E-Mail an gleichstellung@goerlitz.de gestellt werden. Aktuelle Veranstaltungen im Frauen.Engagement.Raum entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Zuzugsinteressiert?



Telefon
03 581 / 67 22 48

Weniger Kraftverkehr auf Görlitzer Straßen

In Görlitz gibt es mehr Autos als vor zehn Jahren, aber die Straßen sind in der Gesamtbetrachtung weniger frequentiert. Das ist das positive Ergebnis einer Verkehrsanalyse der Stadtverwaltung. ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr legen indes zu. In der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Görlitz am 23. Januar 2019 sind die Verkehrszahlen mit Blick auf den individuellen Kraftverkehr der Görlitzer Hauptstraßen eruiert und ausgewertet worden. Einordnend stellt der Leiter der Görlitzer Verkehrsplanung, Jens Kunstmann, fest: Der Kraftfahrzeugbestand in Görlitz hat zwischen 2008 und 2018 zugenommen. Aber dass die Kfz-Mengen im fließenden Verkehr laut den Zählungen stagnieren bzw. im direkten Vergleich sogar minimal rückläufig sind (3 Prozent), zeigt, dass aus Sicht der Stadtverwaltung die städtischen Maßnahmen in den Bereichen Fuß- und Radverkehr sowie des ÖPNV greifen. Also: Es ist weniger Autoverkehr in Görlitz

unterwegs, obwohl es mehr Autos gibt. Natürlich gilt das nicht pauschal für die ganze Stadt, sondern es gibt stärker und schwächer frequentierte Stadtgebiete. Insbesondere die Görlitzer, die in der Stadt wohnen und arbeiten (also weniger die Ein- und Auspendler), nutzen häufiger die attraktiven Angebote des Umweltverbundes (Fuß, Rad, ÖPNV) und lassen das eigene Auto somit häufiger stehen. Görlitz hat hier aufgrund der Angebote und der architektonischen Besonderheit der Konzentration und räumlichen Nähe bei der Verkehrsfrequenz Vorteile. Ein weiterer Aspekt, der durch die Untersuchung belegt wird, ist die Zunahme von Kraftfahrzeugverkehr an der Grenze zu Zgorzelec. Der rege „kleine Grenzverkehr“ steht damit für den aktiven Austausch in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec.

Weitere Infos dazu auf www.goerlitz.de/news/detail/990-Weniger-Kraftverkehr-auf-Goerlitzer-Strassen.

Anzeige

Abenteuer Leben Fastenwochen 2019

Tu deinem Leib etwas Gutes, damit deine Seele Lust hat, darin zu wohnen! → deshalb: Urlaub der anderen Art!

- **04. – 08.03.2019 Basenfasten**
in Naundorf, Sächsische Schweiz
- **18. – 22.03.2019 Basenfasten mit Kräutern**
im Engedi Schwarzkollm OL
- **20. – 24.05.2019 Saft- oder Basenfasten**
in Reudnitz bei Greiz
- **11. – 16.06.2019 Kräuter-Basen-Woche**
im Kloster Marienthal, Sornzig bei Leipzig
- **01. – 05.07.2019 Kräuterwoche**
in der Hüttstadtmühle im Erzgeb.
- **09. – 13.09.2019 Saftfasten**
im Haus Gertrud in Jonsdorf/Zittauer Gebirge
- **14. – 18.10.2019 Herbstfasten mit Kreativteil**
„Weihnachtsgeschenke – selbst gemacht“ im Haus Engedi in Schwarzkollm OL
- **November 2019: Kreativtage zur Herstellung von Naturkosmetik**
in der Pension „Sonnenhof“ Schönbrunn
→ **Teilnahme auf max. 6 Pers. begrenzt**

Näheres dazu finden Sie auf meiner Internetseite:

www.fasten-kraeuter-kerstin.de

Auskünfte oder Informationen erhalten Sie ebenso

unter meinen Kontaktdaten: info@fasten-kraeuter-kerstin.de

Mobil: 0162-9737278

Ich freue mich auf Sie!

Kerstin Bittner

Zertifizierte Fastenleiterin, Ernährungsberaterin,
Ärztlich geprüfte christliche Gesundheitsberaterin (Heilpflanzenkundige)

Aus der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Görlitz

Am 1. Februar 2019 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Görlitz für das Jahr 2018 im Gewerbecenter Görlitz GmbH statt.

Der Einladung der Feuerwehr waren gefolgt: die Abgeordneten des Sächsischen Landtages Franziska Schubert, Mirko Schultze, Octavian Ursu und Sebastian Wippel; Oberbürgermeister Siegfried Deinege sowie die Stadträte als Vertreter der Fraktionen Dieter Gleisberg, Dr. Rolf Weidle, Annett Posselt, Andreas Storch; der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und Ordnung Matthias Urban; die Leiterin des Amtes für öffentliche Ordnung Silvia Queck-Hänel; der Kreisbrandmeister Björn Mierisch und der Geschäftsführer des Kreisfeuerwehrverbandes Görlitz e. V., Kamerad Maik Herrmann.

Traditionell wurde zu Beginn der Veranstaltung der im vergangenen Jahr verstorbenen Kameraden gedacht: Mathias Steinert und Erhard Pursche von der Ortsfeuerwehr (OFW) Hagenwerder, Frank Jachmann von der Berufsfeuerwehr.

Der Gemeindeführer Uwe Restetzki gab in seinem Rechenschaftsbericht bekannt, dass der Freiwilligen Feuerwehr Görlitz zum Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt 269 Kameradinnen und Kameraden als Mitglieder zur Verfügung standen. „Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von 15 Mitgliedern. Damit ist eine kontinuierliche Steigerung der Mitgliederzahlen in den letzten Jahren zu verzeichnen“, so Uwe Restetzki.

Er führte weiter aus, dass am stärksten wieder die Jugendfeuerwehr gewachsen ist, und zwar um 14 Mitglieder. Entscheidend für diesen Anstieg ist die Neugründung der Jugendfeuerwehr Kunnerwitz mit zehn Kindern und Jugendlichen.

Der Gemeindeführer dankte an dieser Stelle ausdrücklich allen Betreuerinnen und Betreuer für das Engagement: „Diese Arbeit ist äußerst wichtig für die Zukunft der Feuerwehr Görlitz“. Zu den 66 Kindern und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr zählen mittlerweile 23 Mädchen.



Oberbürgermeister Siegfried Deinege bei seiner Rede zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Görlitz

Sie stellen damit die Hälfte aller weiblichen Mitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr Görlitz. In der Einsatzabteilung konnte trotz beruflich und persönlich bedingter Austritte die Gesamtstärke auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Von den nun insgesamt 107 Kameradinnen und Kameraden sind aktuell 35 als Atemschutzgeräteträger einsatzbereit. Das sind wieder zwei mehr als im Vorjahr. Damit zeigen die Anstrengungen auf allen Ebenen Wirkung und offensichtlich ist die Feuerwehr Görlitz damit auf dem guten Weg zur Steigerung ihrer Einsatzbereitschaft, betonte der Gemeindeführer.

In der Alters- und Ehrenabteilung sind insgesamt 96 Kameraden, davon 13 Frauen organisiert.

Einsätze

164 Mal wurde die Freiwillige Feuerwehr Görlitz 2018 zum Einsatz gerufen, 20 Alarmer mehr als 2017. Insgesamt waren die Kameraden im letzten Jahr 1.384 Stunden im Einsatz, den Löwenanteil erbrachte wieder die stärkste Ortsfeuerwehr, die Stadtmitte mit ca. 60 Prozent. Uwe Restetzki zitiert aus dem Jahresbericht einer Ortsfeuerwehr: „... es sind die Einsätze gut, bei denen die Kameraden richtig gefordert werden ...“ und „... vier Alarmer an einem Tag sind nicht witzig ...“.

Das zeigt einerseits, dass die Kameraden sehr wohl Leistung bringen können und auch dazu bereit sind. Jedoch offenbart

diese Aussage auch, dass die Inanspruchnahme im Ehrenamt Grenzen hat.

Aber wenn es darauf ankommt, stehen die Kameradinnen und Kameraden ihren Mann. Das ist wichtig, denn bei den über 800 Einsätzen der Feuerwehr Görlitz im Jahr 2018 wurden insgesamt 164 Menschen gerettet, 22 mal war es leider nicht mehr möglich zu helfen.

Einsatzschwerpunkte lagen im Jahr 2018 im Bereich der Wohnungsbrände, Laubenbrände sowie Flächenbrände auf Grund der langanhaltenden Trockenheit. Einer der Größten war der Feldbrand in Ludwigsdorf, wo nur durch den Einsatz aller verfügbaren Kräfte, einschließlich umliegender Gemeinden, größerer Schaden vom Ort abgewendet werden konnte.

Insgesamt bekämpfte die Feuerwehr 2018 im Stadtgebiet Görlitz 118 Brände, davon 101 Kleinbrände, 13 Mittelbrände, 3 Großbrände und eine Explosion. Mit 1.320 Stunden Brandsicherheitswachdienst haben die 23 Kameraden aus vier Ortswehren letztes Jahr wieder einen hohen Anteil daran, dass die Vorstellungen im Gerhart-Hauptmann-Theater jederzeit erfolgreich und ohne Zwischenfälle durchgeführt werden konnten. Uwe Restetzki dankte den Kameraden dafür herzlich, die sich dieser wichtigen Aufgabe stellen und einen Großteil ihrer Freizeit der Kultur widmen. Dazu zählt auch die Absicherung des Braufestes, des ViaThea und auch der Hin-

tergrunddienst, den die Freiwillige Feuerwehr seit Jahren zum Altstadtfest leistet.

Aus- und Weiterbildung

Im Jahr 2018 wurden durch die Kameraden in ihrer Freizeit insgesamt mehr als 5.000 Auszubildungsstunden geleistet. Die Anteile im Bereich der Kreisausbildung und an der Landesfeuerwehrschule liegen dabei mit etwa 1.000 Stunden doppelt so hoch wie in den Vorjahren.

Eine der neuen Fördermaßnahmen des Freistaates Sachsen ist die Unterstützung der Führerscheinerweiterung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren. Zwei Führerscheine werden pro Gemeinde mit jeweils 1.000,00 Euro gefördert. Da die Stadt Görlitz selbst dafür auch Geld im Haushalt geplant hat, können so jährlich bis zu drei Kameraden die Möglichkeit nutzen und den LKW-Führerschein erwerben. „So sieht konkrete Unterstützung der Arbeit der Feuerwehren vor Ort aus“, bedankte sich der Gemeindeführer.

Öffentlichkeitsarbeit

Dass der Feuerwehrdienst nicht nur aus Einsätzen und Ausbildung besteht, zeigen die vielen Maßnahmen, die darüber hinaus in den einzelnen Ortswehren organisiert oder unterstützt wurden. Dazu zählen die Heckenfeuer, Sommerfeste, Umzüge zu den unterschiedlichsten Anlässen, Himmelfahrtsfeiern, aber auch Tage der offenen Tür. Auch die Unterstützung des Europamarathons, die Mitwirkung bei Festen und Veranstaltungen in Görlitz fallen in diese Kategorie.

In seinem Bericht ging der Leiter der Feuerwehr nochmal auf den Höhepunkt der Sächsischen Feuerwehren im letzten Jahr ein. Durch den 6. Landesfeuerwehrtag Sachsens, dominierte vom 27. bis 29. Juli 2018 im Stadtzentrum zwischen Marienplatz, Theaterwiese, Ober- und Untermarkt am Samstag die Farbe Rot. Im Stadion der Freundschaft in Weinbühl kämpften die Mannschaften um Siege und Punkte und im

Festzelt wurde ein buntes Programm geboten. Gleichzeitig fanden in der Kulturbrauerei die Delegiertenversammlung mit Neuwahlen des Vorstandes des Landesfeuerwehrverbandes und der Landesfeuerwehrball statt. All diese Veranstaltungen konnten so reibungslos dank der Unterstützung und der Arbeit der vielen Helfer im Hintergrund funktionieren. Ein Großteil dieser Helfer kam naturgemäß aus der Feuerwehr Görlitz, hier wiederum aus den Reihen der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Die Resonanz bei den Gästen und Besuchern dieses Festes war einhellig: Es war eine gelungene Veranstaltung, welche die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren im Freistaat sehr gut demonstriert hat, aber auch die Aspekte der Jugendarbeit, der Historik und der Kultur ins rechte Licht gerückt hat. Uwe Restetzki dankte allen Beteiligten, ausdrücklich auch der Verwaltung unter Leitung des Oberbürgermeisters, ohne die das alles so nicht möglich gewesen wäre.

Technik

Mit Freude gab der Gemeindevwehrleiter bekannt, dass das 30 Jahre alte Tanklöschfahrzeug von Ludwigsdorf, ein W 50, nunmehr ersetzt wird. Am 23. Januar 2019

hatte der Technische Ausschuss der Firma IVECO Magirus Ulm den Auftrag für die Lieferung eines neuen Tanklöschfahrzeuges mit 3000 Litern Wasser erteilt. Weitere Fahrzeugbeschaffungen sind in den nächsten Jahren geplant, und zwar je ein Löschfahrzeug für Kunnerwitz (2020/21) und Innenstadt (2022/23) sowie ein Tanklöschfahrzeug für Hagenwerder (2023/2024). Weiterhin informierte er über den aktuellen Stand des geplanten Neubaus des Feuerwehrhauses Innenstadt. In die Finanzplanung für die Jahre 2020 und 2021 sind jeweils mehr als eine Million Euro eingestellt, inklusive Fördermittel. Damit nimmt der Neubau des Feuerwehrhauses für die zukünftige Ortsfeuerwehr Innenstadt nunmehr konkrete Formen an. Auch an den Lösungen für die Wehren in Weinhübel und Klingewalde wird gearbeitet. Als der Gemeindevwehrleiter sich zum Abschluss seines Berichtes bei der Ortsfeuerwehr Hagenwerder/Tauchritz für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft während der Veranstaltung bedankte, schrillten genau in diesem Moment deren Alarmmeldeempfänger und riefen sie zu einem dringenden Einsatz. Freiwillige Feuerwehr Görlitz – zu jeder Zeit einsatzbereit, im wahrsten Sinne des Wortes.

Kameradin Charlotte Drescher	OFW Kunnerwitz
Kameradin Miriam Hampel	OFW Kunnerwitz
Kameradin Anna Pursche	OFW Kunnerwitz
Kameradin Helena Schöne	OFW Kunnerwitz
Kameradin Mirja Walde	OFW Kunnerwitz
Kameradin Theresa Adler	OFW Stadtmitte
Kameradin Laura Pohl	OFW Stadtmitte
Kamerad Dominik Schneider	OFW Klingewalde/Königshufen
Kamerad Nino Fuhrmann	OFW Klingewalde/Königshufen
Kamerad Jim Michael	OFW Klingewalde/Königshufen
Kamerad Alex Domenic Schulze	OFW Klingewalde/Königshufen
Kamerad Tim Scheliga	OFW Hagenwerder/Tauchritz
Kamerad Dawid Kamelski	OFW Hagenwerder/Tauchritz
Kamerad Franz Neumer	OFW Weinhübel
Kamerad Maurice Falk	OFW Kunnerwitz
Kamerad Julius Kreusch	OFW Kunnerwitz
Kamerad Fabian Orsakowsky	OFW Kunnerwitz
Kamerad Arthur Schöne	OFW Kunnerwitz
Kamerad Florian Frido Weise	OFW Kunnerwitz
Einsatzabteilung	
Kamerad Nico Fünfstück	OFW Stadtmitte
Kamerad Oliver Trost	OFW Klingewalde/Königshufen

Feuerwehrranwärterfrau/-mann

Kameradin Antje Steiner	OFW Kunnerwitz - Feuerwehrranwärterin
Kameradin Kerstin Neumer	OFW Weinhübel - Feuerwehrranwärterin
Kamerad Pascal Karmanski	OFW Ludwigsdorf - Feuerwehrmann-Anwärter
Kamerad Tobias Stelzig	OFW Stadtmitte - Feuerwehrmann-Anwärter
Kamerad Lukas Schulz	OFW Stadtmitte - Feuerwehrmann-Anwärter
Kamerad Jaroslaw Kamelski	OFW Weinhübel - Feuerwehrmann-Anwärter
Kamerad Winfried Hoferichter	OFW Weinhübel - Feuerwehrmann-Anwärter
Kamerad Christian Neumann	OFW Weinhübel - Feuerwehrmann-Anwärter

2. Auszeichnungen

10 Jahre SMI

Kamerad Thomas Boveleth	OFW Stadtmitte
Kameradin Esther-Maria Eichler	OFW Kunnerwitz
Kamerad Robert Reitingen	OFW Klingewalde/Königshufen

25 Jahre SMI

Kameradin Ute Göthert	OFW Hagenwerder/Tauchritz
-----------------------	---------------------------

Auszeichnungen Urkunde OB

30 Jahre

Kameradin Helga Dornig	OFW Hagenwerder/Tauchritz
Kamerad Hartmut Volke	OFW Kunnerwitz
Kamerad Klaus-Dieter Scholz	OFW Klingewalde/Königshufen
Kamerad Rainer Göthert	OFW Hagenwerder/Tauchritz
Kamerad Steffen Herold	OFW Hagenwerder/Tauchritz

25 Jahre – Landesfeuerwehrverband

Kamerad Bernd-Uwe Kiesel	OFW Stadtmitte
--------------------------	----------------

40 Jahre – Landesfeuerwehrverband

Kameradin Rosemarie Steinert	OFW Hagenwerder/Tauchritz
Kamerad Joachim May	OFW Hagenwerder/Tauchritz
Kamerad Michael Köhler	OFW Kunnerwitz

60 Jahre – Landesfeuerwehrverband

Kamerad Dieter Mühle	OFW Klingewalde
Kamerad Reinhard Brose	OFW Ludwigsdorf

70 Jahre – Landesfeuerwehrverband

Kamerad Werner Zimmermann	OFW Kunnerwitz
Kamerad Siegfried Unger	OFW Kunnerwitz



Mit dem Handschlag zollte Gemeindevwehrleiter Uwe Restetzki seine Anerkennung.

Anlässlich der Jahreshauptversammlung 2018 der Freiwilligen Feuerwehr Görlitz werden begrüßt/befördert/ausgezeichnet/berufen/bestellt:

1. Zugänge

Jugendfeuerwehr

Kameradin Johanna Neumer	OFW Hagenwerder/Tauchritz
Kameradin Josie John	OFW Ludwigsdorf

3. Beförderungen**zum Feuerwehrmann**

Kamerad Robert Jahn OFW Weinhübel

Kamerad Justus Menzel OFW Stadtmitte

zur Oberfeuerwehrfrau

Kameradin Anja Gutsche OFW Stadtmitte

Kameradin Carina Niebergall OFW Stadtmitte

zum Oberfeuerwehrmann

Kamerad Leonardus Krinke OFW Stadtmitte

Kamerad Thomas Boveleth OFW Stadtmitte

Kamerad Henry Hoffmann OFW Ludwigsdorf

Kamerad Leon Conrad OFW Ludwigsdorf

Kamerad Franz Richter OFW Ludwigsdorf

zum Hauptfeuerwehrmann

Kamerad Sven Wünsche OFW Klingewalde

Kamerad Richard Kordas OFW Klingewalde

Kamerad Nico-Jens Schnür OFW Klingewalde

Kamerad Brian Kirf OFW Stadtmitte

Kamerad René Kolbe OFW Stadtmitte

zum Löschmeister

Kamerad Steffen Herold OFW Hagenwerder/Tauchritz

zum Hauptlöschmeister

Kamerad Sebastian Günzel OFW Ludwigsdorf

4. Berufungen/Bestellungen/Ernennungen**Berufung zur Jugendfeuerwehrwartin**

Kameradin Esther-Maria Eichler OFW Kunnerwitz

Bestellung zum Zugführer

Kamerad Steffen Eiselt OFW Stadtmitte

Kamerad Nico Göthert OFW Weinhübel

Ernennung zum Brandmeister

Kamerad Steffen Eiselt OFW Stadtmitte

Kamerad Nico Göthert OFW Weinhübel

5. Verabschiedung in die Alters- und Ehrenabteilung

Kamerad Hans-Jürgen Stubbenvoll OFW Ludwigsdorf

Kamerad Uwe-Michael Baumann OFW Kunnerwitz

Kamerad Jürgen Scholze OFW Kunnerwitz

Kamerad Günter Scholze OFW Kunnerwitz

Kamerad Ingo Lindner OFW Kunnerwitz

(Fotos: Ingolf Höntschi)

**Kameraden der Berufsfeuerwehr
verbeamtet und befördert**

Am 22. Januar 2019 ernannte Oberbürgermeister Siegfried Deinege erneut einen Kameraden der Berufsfeuerwehr, Kamerad Heiko Wünschmann nach erfolgreich absolvierter

Probezeit zum Beamten auf Lebenszeit. Außerdem wurde der Kamerad Michael Stelzig vom Oberbrandmeister zum Hauptbrandmeister befördert. (Foto: Silvia Gerlach)



v. l.: OB Siegfried Deinege, Leiter der Berufsfeuerwehr Uwe Restetzki, Kamerad Heiko Wünschmann, SGL Organisation und Personal Kathrin Burkhardt, Kamerad Michael Stelzig, Ordnungsamtsleiterin Silvia Queck-Hänel, Personalratsvorsitzende Heike Golbs)

Fundsachen Januar

- 11 Schlüsselbunde
- 4 einzelne Schlüssel
- 1 Fahrzeugschlüssel unbekannte Marke
- 1 Toröffner/Fernbedienung
- 1 Rucksack
- 1 Sportbeutel
- 1 neue Handtasche
- 1 Strickmütze
- 1 Armband „Fossil“
- 2 Brillen
- 1 Portmonee ohne Dokumente
- 6 Fahrräder
- 1 Handy „Samsung“
- 1 Handy „honor“

Bargeld

Diverse Sachen, welche im H&M gefunden wurden.

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgegeben werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 671235 möglich. Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Demuth in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5. Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten, da einige Fundsachen zurzeit im anderen Gebäude lagern und erst geholt werden müssen.

Anzeige

**OTTO - Fahrschule**Ausbildung aller Klassen
Aufbauseminarkurse**Ferienkurse**

18.04. - 27.04.2019

08.07. - 16.07.2019

05.08. - 13.08.2019

jeweils von 10.00 bis 13.00 Uhr

Theorieunterricht auch donnerstags
von 18.00 bis 21.00 Uhr möglich.Demianiplatz 26 · 02826 Görlitz · Telefon 03581/314888
Fax 318788 · www.fahrschule-otto.de · Kontakt@fahrschule-otto.de**Anmeldung: Montag - Freitag 15.00 - 18.00 Uhr**

**Immer
aktuell auf**
www.goerlitz.de

Anzeigen

thomas neumann

ingenieurgesellschaft mbh

Bautzener Straße 1 01877 Bischofswerda
Telefon 0 35 94 - 78 44 33 mail info@tn-ig.de

- Architekturleistungen für Gebäude
- Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung
- Bauphysik
- Brandschutz
- Energieeffizienz
- Sachverständigenwesen

Wir bieten Ihnen:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Mitarbeit in einem motivierten und kollegialen Team
- Fortbildungsmöglichkeiten zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung

Wir suchen ab sofort zur Verstärkung unseres Teams:

ARCHITEKT (w/m) - Planung im Hochbau mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Architektur

BAUINGENIEUR (w/m) - Planung im Hochbau mit abgeschlossenem Hochschulstudium des Bauingenieurwesens

STATIKER/TRAGWERKSPLANER (w/m) mit abgeschlossenem Studium des Bauingenieurwesens, Vertiefungsrichtung Konstruktiver Ingenieurbau

BAUZEICHNER/BAUTECHNIKER (w/m) mit abgeschlossener Ausbildung als Bauzeichner/-in oder Bautechniker/-in

Auf ihre Bewerbungsunterlagen freuen sich Kerstin und Thomas Neumann gern per E-Mail an: info@tn-ig.de

WÄSCHEREI ZACHMANN

Blumenstr. 10 · 02899 Ostritz
Telefon: 035823 86777

Freihauslieferung

1 kg Wäsche schrankfertig	3,20 €
1 Hose, Hemd o. Rock bügeln	1,50 €
1 Bezug o. Tischdecke heißmangeln	0,80 €
1 Hose kürzen	5,00 €
1 Reißverschluss einnähen - Hose	7,50 €
1 Deckchen spannen Ø 20 cm	ab 2,00 €

Alle Arbeiten werden sorgfältig und schonend ausgeführt.

Begründung für die Vergabe des Internationalen Brückepreises der Europastadt Görlitz/Zgorzelec 2019 an Frau Bente Kahan



Bente Kahan

Die norwegisch-jüdische Musikerin und Schauspielerin Bente Kahan ist Europäerin aus Leidenschaft und bekennt sich zu einem dezidiert-europäischen Judentum, dem sie sich ver-

pflichtet und verbunden fühlt. Sie hat ihr Lebenswerk der jüdischen Lyrik und dem Liedgut gewidmet und maßgeblich dazu beigetragen, dieses wichtige Element europäischer Volkskultur vor dem Vergessen zu bewahren und einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Darüber hinaus hat sie in modernen szenisch-musikalischen Kollagen und Theaterstücken an die Opfer des Holocaust erinnert, wie in den Performances „Stimmen aus Theresienstadt“ und „Wallstadt 13“.

Nach ihrem Umzug von Oslo nach Breslau fokussierte Bente Kahan sich auf das jüdische Erbe ihrer neuen Heimatstadt. Sie ermöglichte, durch die Bente-Kahan-Stiftung, die Restaurierung und Wiedereröffnung der Synagoge „Zum weißen Storch“; hier ist heute auch das von ihr gegründete und geleitete

Zentrum für jüdische Kultur und Bildung untergebracht, in dem Studenten, Menschen aus Breslau und Gäste aus aller Welt bei Lesungen, Konzerten, Theateraufführungen und anderen Veranstaltungen jüdische Kultur und Geschichte erleben können.

Bente Kahan machte die historische Synagoge in Breslau zu einem populären Ort für Veranstaltungen, der erfüllt ist vom Geist der Toleranz und dem Miteinander der Kulturen und Religionen. Hier finden auch die jährlichen „Tage des gegenseitigen Respekts“ statt, die von Bente Kahan zur Gründung des Zentrums initiiert wurden.

Durch ihr künstlerisches Schaffen, ihr Engagement und ihren Lebensweg sowie ihre persönliche Ausstrahlung stellt Bente Kahan eine Klammer dar, die viele Facetten europäischer Kultur,

Religionen, Ethnien und Strömungen – darunter zentripetale Elemente, die aktuell an Präsenz und Wahrnehmung zunehmen – miteinander zu vereinen und zu versöhnen vermag. In diesem Sinne ist sie eine der exponierten Brückenbauerinnen in Europa. Der Festakt ist für den Herbst 2019 geplant.

Görlitz, den 05.02.2019
Prof. Dr. Willi Xylander
Präsident der Gesellschaft zur Verleihung des Internationalen Brückepreises für das Jahr 2019

Der Brückepreis 2019 wird durch die Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien sowie zahlreiche Sachspenden aus der Görlitzer Bürgerschaft gefördert.

Weitere Informationen unter <http://www.brueckepreis.de/>

(Foto: ©Lukasz Giza)

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,
online aufgeben: wittich.de/geburt

Freude zu teilen.

Silbernes Jubiläum, goldener Kelch und Brot für alle



„In diesem Jahr wird unser Bistum Görlitz 25 Jahre alt – ein Grund zum dankbaren Rückblick und Ausschau auf Perspektiven für die Zukunft. Die historischen Wurzeln des Bistums Görlitz liegen im Erzbistum Breslau, dessen Teil wir lange Zeit waren“, sagte Generalvikar und Dompropst Dr. Alfred Hoffmann am Beginn des Neujahrsempfangs von Bischof Wolfgang Ipolt am 12. Januar vor etwa 70 Gästen. Dieser Empfang war in mehrerlei Hinsicht ein besonderer. Für Oberbürgermeister Siegfried Deinege war es sein letzter als OB, für Generalsuperintendentin Theresa Rinecker aus dem Sprengel Görlitz der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ebenso der erste, wie für den neuernannten Dekan aus Zgorzelec, Pfarrer Jan Kulyna. Der Generalvikar betonte die „Verbundenheit in täglich konkreter Weise in unserer Europastadt Görlitz/Zgorzelec“.

Dies ist auch das Anliegen von Oberbürgermeister Deinege, der in seinem Grußwort auf die Jahreslosung „Suche Frieden und jage ihm nach!“ einging. Sie „spricht die elementare Grundvoraussetzung für ein gelingendes Leben jedes Einzelnen an. Und sie weist auf die Grundbedingung für eine gute gesellschaftliche Entwicklung hin.

Frieden ist nicht selbstverständlich. Er fällt uns nicht einfach so in den Schoß. Weder in unseren Familien und unserer Gesellschaft, noch in unserer Welt. Oft wird er leichtfertig aufs Spiel gesetzt, um Einzelinteressen durchzusetzen. Ohne Rücksicht und Kompromissbereitschaft. Dafür tragen wir alle die Verantwortung“, sagte der OB unter anderem.

Aus Breslau brachte Erzbischof Dr. Józef Kupny einen dunkelblauen Koffer mit. Darin ist die originalgetreue Nachbildung des neugotischen Kelches aus der Kathedrale in Breslau. Den hat der Erzbischof bei einem Goldschmied in Krakau anfertigen lassen, als Geschenk für das Bistum Görlitz. Pfingsten 2017 firmte der Erzbischof gemeinsam mit Bischof Wolfgang Ipolt in der Görlitzer Kathedrale deutsche und polnische Jugendliche. Im Anschluss teilten die beiden Bischöfe auf der Altstadtbrücke, neben der Wanderausstellung „Pojednanie/Versöhnung in Progress“, ein großes „Begegnungs-Brot“ und verteilten es, als ein Zeichen für Frieden und Versöhnung an Menschen, die über diese Brücke gingen (Foto unten).

Mehr dazu auf www.bistum-goerlitz.de

(Fotos: Raphael Schmidt)

Nachruf für Professor Dr. Wolfram Dunger

Die Stadt Görlitz nimmt Abschied von ihrem Ehrenbürger, Herrn Professor Dr. Wolfram Dunger. Er verstarb am 24. Januar 2019 im Alter von 89 Jahren.



Professor Wolfram Dunger wurde am 9. Oktober 1929 in Zittau geboren. Von 1936 bis 1940 besuchte er die Volksschule Zittau. 1948 absolvierte er am Humanistischen Gymnasium Zittau das Abitur. Anschließend studierte er bis 1953 an der Universität Leipzig Biologie und Bodenkunde. Mit dem Abschluss der Habilitation an der TU Dresden im Jahr 1968 erhielt er Lehraufträge für spezielle Zoologie an der Humboldt-Universität Berlin und lehrte 1990 an der Universität Leipzig als Honorarprofessor für Ökologie. Von 1959 bis 1995 war Professor Dunger Direktor des Staatlichen Museums für Naturkunde in Görlitz.

Er führte das heutige Görlitzer Senckenberg Museum für Naturkunde zu einem der bedeutendsten und leistungsstärksten naturwissenschaftlichen Forschungsmuseen Deutschlands. Professor Wolfram Dunger war außerdem Mitbegründer der Internationalen Symposien für Entomofaunistik Mitteleuropas; Initiator, Mitbegründer und Vorsitzender der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz; Veranstalter bedeutender wissenschaftlicher Tagungen und Herausgeber zahlreicher wissenschaftlicher Zeitschriften und Buchreihen.

Für seine Verdienste wurde ihm am 10. Dezember 1999 die Ehrenbürgerwürde der Stadt Görlitz verliehen.

„Mit Herrn Dunger verlieren wir einen hochgeschätzten Menschen, der sich durch seine hervorragende und leidenschaftliche Arbeit im Görlitzer Naturkundemuseum für die Stadt Görlitz und die generationsübergreifende Bildungsarbeit eingesetzt hat. Wolfram Dunger wird für unsere Stadt unvergessen bleiben. Wir werden ihm ein ehrenvolles Gedenken bewahren“, würdigte Oberbürgermeister Siegfried Deinege den Verstorbenen. Seine aufrichtige Anteilnahme gilt der Familie und allen Angehörigen.

(Foto: ©Senckenberg)

Anzeige



mini Lernkreis Nachhilfe

hier in & um **Görlitz**

- qualifizierte Lehrkräfte
- Gruppen- & Einzelunterricht
- kostenloses Lehrmaterial
- Konzentrationstraining

Lern-Erfolg ist kein Zufall!

0800 - 00 6 22 44 (kostenfrei)

www.minilernkreis.de/gr-nol

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir auch ständig kompetente Lehrkräfte





Ehrenamt im Krankenhaus

Das Städtische Klinikum Görlitz informiert am **26. März 2019** um **14:00 Uhr** im Konferenzraum im Haus 8 (ehemalige Kinderklinik) des Krankenhauses über den Ehrenamtlichen Besuchsdienst für ältere Patienten. Seit nun schon über drei Jahren besuchen zwölf ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die meist hochbetagten Patienten im Görlitzer Geriatriezentrum sowie auf sechs weiteren Stationen im ganzen Haus. „Da Angehörige und Bekannte der Senioren oftmals weit weg leben oder selbst nicht mehr mobil genug sind, um zu Besuch zu kommen, ist diese ehrenamtliche Tätigkeit für die Patienten von unschätzbarem Wert.“ sagt Dr. Stefan Zeller, Chefarzt der Geriatrie am Klinikum Görlitz. Gern soll der Kreis der Ehrenamtlichen erweitert werden, um noch mehr Patienten und auch Mitarbeitern in unterschiedlichen Situationen zu helfen.

Der Besuchsdienst kümmert sich mit Zeit und persönlicher Zuwendung ehrenamtlich um die wichtigen Kleinigkeiten, die im Arbeitsalltag oft zu kurz kommen. Er übernimmt keine pflegerischen oder therapeutischen Tätigkeiten, sondern ergänzt diese. „Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter neh-

men sich Zeit für die Patienten, hören zu, lesen vielleicht etwas vor oder begleiten sie bei Spaziergängen in den Park,“ sagt Juliane Haymerle vom Geriatrie-Netzwerk Ostsachsen, die sich gemeinsam mit Jana Horcickova um die Ehrenamtlichen kümmert. Neben Schulungen und Fortbildungen treffen sich alle Ehrenamtlichen regelmäßig zu einem Erfahrungsaustausch. „Wie oft Sie unsere Patienten besuchen und was Sie genau als Besuchsdienst erwartet, erfahren Sie in einer gemütlichen Runde am 26. März im Haus 8 (ehemalige Kinderklinik) des Görlitzer Klinikums. Wir freuen uns auf Sie“, so Juliane Haymerle.

Kontakt

*Geriatriezentrum des
Städtischen Klinikums
Görlitz gGmbH (Haus G)
Geriatrie-Netzwerk Ostsachsen
Girbigsdorfer Straße 1 – 3
Juliane Haymerle
03581 373474
oder Jana Horcickova
373574
haymerle.juliane@klinikum-
goerlitz.de
oder horcickova.jana@klini-
kum-goerlitz.de*

Kinderkrippe „Haus der kleinen Hände“ feiert 5. Geburtstag



Vom 18. bis 23. März 2019 wird es aus Anlass des 5. Geburtstages der Kinderkrippe „Haus der kleinen Hände“ in der Johannes-Wüsten-Straße 1 eine Festwoche geben. Dafür bereiten die Pädagogen der Einrichtung, welche nach den Grundsätzen der Montessori-Pädagogik arbeiten, ein vielfältiges Programm vor. So gibt es am Vormittag des 18. März die offizielle Geburtstagsfeier, zu der viele Gäste eingeladen werden. Auf den Oma- und Opa-Nachmittag am Mittwoch, dem 13. März, können sich alle Großeltern freuen. Und ein Kinderfest mit Eltern und Kindern der Einrichtung gibt es am darauffolgenden Donnerstag (14. März). Als Höhepunkt und Abschluss der Festwoche sind alle interessierten Görlitzerinnen und Görlitzer - ob

Groß oder Klein - zum Tag der offenen Tür am Samstag, dem 23. März, von 10:00 bis 14:00 Uhr eingeladen.

Hierbei kann das Haus entdeckt und die Montessori-Pädagogik näher kennengelernt werden. Kleine Themenbeiträge zur Arbeitsweise mit den jüngsten Bewohnern der Stadt sollen Anregung sein, dass Mitarbeiter und Besucher ins Gespräch kommen. Mit einem Kuchen- und Snackbasar wird für das leibliche Wohl gesorgt.

Wissenswertes:

„Das Haus der kleinen Hände“ ist eine von drei Kinderkrippen im Landkreis Görlitz.

Träger der Einrichtung ist die Stadt Görlitz. Die Kinderkrippe wurde am 17. März 2014 feierlich eröffnet.

10. Job-Speed-Dating bietet 200 freie Stellen und Ausbildungsplätze in Görlitz und Region

Am **Samstag, 23. März 2019**, findet **von 10:00 bis 15:00 Uhr** in der Landskron KULTURBRAUEREI (An der Landskronbrauerei 116) das 10. Job-Speed-Dating in Görlitz statt. Arbeitssuchende, Erwerbstätige und Auszubildende mit Interesse an neuen Herausforderungen haben die Gelegenheit, in jeweils etwa 8-minütigen Intervallen kurze Kennenlern-Gespräche mit mehreren potenziellen Arbeitgebern zu führen. Initiiert wird die Veranstaltung von der Wirtschaftsförderung der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ), mit Unterstützung des Jobcenters Landkreis Görlitz und der Agentur für Arbeit. Die Kurzprofile der 27 Unternehmen und deren ca. 200 Stellen-

angebote stehen auf der Website www.jobspeeddating-goerlitz.de zum Abruf bereit.

Interessenten melden sich bis einschließlich 21. März 2019 über das Online-Formular auf www.jobspeeddating-goerlitz.de an. Alle registrierten Bewerber erhalten eine schriftliche Teilnahme-Bestätigung samt einem Zeitablauf für ihre Gespräche. Für jedes Gespräch ist ein ausgedruckter tabellarischer Lebenslauf mitzubringen.

Für weitere Informationen steht das Team Wirtschaftsförderung unter der E-Mail-Adresse wirtschaft@europastadt-goerlitz.de sowie telefonisch unter 03581 475741 zur Verfügung.



Sommersemester der Via Regia-Sprachkurse beginnt

Die deutsch-polnischen Via Regia-Sprachkurse, im Dom Turysty, ul. Partyzantow 2 (Grenznahe) in Zgorzelec beginnen nach zweiwöchigen Winterferien mit ihrem Sommersemester. In den Kursen lernen Deutsche und Polen gemeinsam die Sprache ihres Nachbarn

Montag, 18.02.2019

17:00 bis 18:30 Uhr –

Anfängerkurs

18:30 bis 20:00 Uhr –

Anfängerkurs

Dienstag, 19.02.2019

17:00 bis 18:30 Uhr – Anfänger-

kurs (mit einigen Vorkenntnissen)

18:30 bis 20:00 Uhr – Fortgeschrittenkurs

Mittwoch, 20.02.2019

17:30 bis 19:00 Uhr – Anfänger-

kurs (mit einigen Vorkenntnissen)

In den Kursen werden auch landeskundliche Kenntnisse vermittelt. So sind zwei Ausflüge geplant, am 18. Mai 2019 nach Breslau und am 15. Juni 2019 nach Dresden. An den Unterricht schließt sich immer ein geselliges deutsch-polnisches Beisammensein in der benachbarten Gaststätte „Afirmacja“ an, um sich besser kennenzulernen. Am 29. Juni 2019 findet das bei Deutschen und Polen sehr beliebte Sommerfest der Kurse im Restaurant „Prima“ in Zgorzelec-Ujazd (Moys) statt. Anmeldungen können während des Unterrichts in den ersten beiden Wochen erfolgen.

Kontakt:

*Hartmut Heinze
03581 401997
(auch telefonische Anmeldung
möglich)
www.d-pl-kurs.npage.eu*



Herzliche Einladung zur Auktion des Fördervereins ViaThea



Die Auktionsteilnehmer können gespannt sein, was alles in diesem Jahr unter den Hammer kommen wird.

Am Samstag, dem 9. März 2019, ist es wieder soweit. Dann lädt der Förderverein ViaThea ab 14:00 Uhr zur alljährlichen Versteigerung in die Räume der KommWohnen, Konsulstraße 65 ein.

„Wir versteigern das Ungewöhnliche, damit Kultur nicht unerreichbar wird – und Sie können helfen“, sagt Anna Nerlich, Vorsitzende des Fördervereins ViaThea.

Der Verein hat sich der Unterstützung des internationalen Straßentheaterfestivals ViaThea verschrieben. Mit ungewöhnlichen Ideen, Aktionen sowie der Hilfe zahlreicher Spenderinnen und Spender trägt er jährlich mit einem fünfstelligen Betrag zur Festivalfinanzierung bei.

So eröffnen die Vereinsmitglieder auch dieses Jahr wieder die

Möglichkeit, Ungewöhnliches, Seltenes, Skurriles oder lang Gesuchtes zu ersteigern, um damit das ViaThea zu unterstützen.

„Alle Görlitzerinnen, Görlitzer und ViaThea-Fans können mitmachen. Stöbern Sie auf Ihrem Dachboden, den Datenbanken und Asservatenkammern und fragen Sie Ihre Verwandten, Bekannten und Kollegen. Vielleicht gibt es noch ungeahnte Ideen, das eine oder andere Schmuckstück sowie das unwiederbringliche Angebot für eine neue Bestimmung“, lautet der Aufruf des Fördervereins. Die Vereinsmitglieder freuen sich über eine kurze Info per E-Mail unter kontakt@viathea-foerderverein.de oder telefonisch per 03581 470531.

(Foto: Andreas Böhmer)

Kinderferientage in der Kellerkirche

Wenn Mädchen und Jungen zwischen sechs und zwölf Jahren fünf Tage lang von 10:00 bis 16:00 Uhr die Kellerkirche bevölkern, ein spannendes Programm mit der Bibel für Kids,

Spiel, Sport, Musik, Ausflügen, Basteln und Geschichten erleben, Mittagessen und Vesper genießen, dann könnten die Ferien auch länger sein!

Wer: Kinder von 6 bis 12 Jahren
Wo: Jugendhaus „Wartburg“
Wann: 25. Februar - 1. März
12. - 16. August
21. - 25. Oktober
Zeit: 10:00 – 16:00 Uhr
Geld: 5 Euro pro Tag einschließlich Mahlzeiten
Leitung: Petra Frenzel (petrafrenzel@gmx.net)

Zwei neue Veranstaltungen der Görlitzer Elternwerkstatt

Wann: 7. März 2019

18:30 bis 20:00 Uhr

Thema: Wauwau oder Hund? – Kinder gezielt bei ihrer Sprachentwicklung unterstützen!

Wo: Integratives Kinderhaus Kinderinsel Kunterbunt, Mittelstraße 7

Wann: 19. März 2019

19:00 bis 20:30 Uhr

Thema: Heute hier, morgen dort – Wie Kinder Trennung erleben?

Wo: August Moritz Böttcher Grundschule, Schulstraße 1

Die Elternwerkstatt ist eine einzigartige Veranstaltungsreihe mit Vorträgen von kompetenten Fachleuten zu verschiedenen Familien- und Erziehungsthemen. Ein Fokus liegt dabei auf den Austausch und der Diskussion der Mütter, Väter und anderer Erziehende untereinander. Die Veranstaltungsreihe wird durch die „KOMMWOHNEN in Görlitz“ unterstützt.

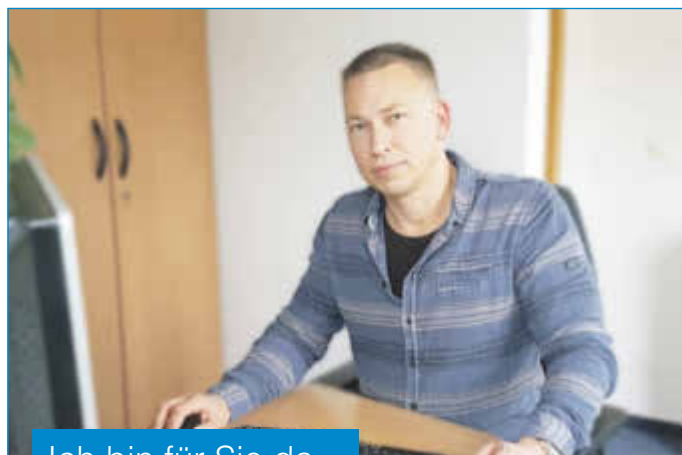
Nähere Informationen, weitere Termine und Themen erhalten Sie bei der Servicestelle der Görlitzer Elternwerkstatt. Ansprechpartner ist Herr Steffen Müller.

Kontakt:

Lokales Bündnis Görlitz
für Familie
Familienbüro Görlitz
Demianiplatz 7,
03581 8787333
post@goerlitz-fuer-familie.de,
www.goerlitz-fuer-familie.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Falko Drechsel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2956922

Fax: 03535 489-233 | falko.drechsel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Jazztage 17. - 25.05.2019

Programm komplett – noch Sponsoren gesucht

Musiker auf dem Sprung zur Weltspitze gehörten schon immer zum „Beuteschema“ der Jazztage Görlitz. Für die 24. Ausgabe des Festivals meldet Kulturschlag e. V. einige besondere „Fänge“ und das Programm komplett.

Terminlich gruppieren sich die Konzerte in Görlitz, Bad Muskau und Berthelsdorf um zwei Wochenenden Ende Mai. Dabei tangieren die Jazztage den Wahl-Sonntag und rücken ihr Finale deshalb auf Sonnabend, den 25. Mai vor.

Der Auftakt führt an „Unerhörte Orte“ (Freitag, 17. Mai) in Görlitz. Es folgen Bad Muskau (18. Mai) und Berthelsdorf (19. Mai) im Jazz-Kreis. „Nicht zuletzt die überragende Resonanz und bezaubernde Atmosphäre des Tiefstalls hat uns wieder nach Berthelsdorf geführt“, ist Reinhard Schubert vom Veranstalterverein überzeugt.

terverein überzeugt.

Die koreanische Pianistin Younee, die sich selbst zwischen Free Classic und Jazz verortet und inzwischen große Hallen füllt, gastiert hier solo. „Es verlangt langen Atem, um solche Perlen zu heben“, sagt Friedemann Dreßler, Vorsitzender von Kulturschlag e. V. „In Berthelsdorf geht es nicht nur um einen phantastischen Raum mit einem sehr kooperativen Trägerverein. Es gilt, eine komplizierte Akustik zu meistern und einen Spitzenflügel zu beschaffen.“

Von Gagen reden Veranstalter nicht, aber naturgemäß ist jedes Programm durch das Budget limitiert. Der Verein sucht noch Spender und Sponsoren. Beträge von Privatpersonen, Freiberuflern, Firmen tragen seit Jahren die Jazztage Görlitz. Das oft kleine Geld summiert sich zu einem Viertel des Etats.

„Wir liegen deutlich unter den Ticketpreisen deutscher Jazzfestivals, müssen uns aber im regionalen Markt bewegen und setzen auf Qualität und internationale Vielfalt“, sagt Dreßler. Die größte Förderung kommt auch 2019 vom Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien. Die Stadt Görlitz fügt einen Sitzgemeindeanteil hinzu und gibt kleine Unterstützung mit Bühnenelementen oder Stühlen für die Unerhörten Orte. Eine Fabriketage wird für den Auftritt von „Black Project“ vorbereitet, ein Sextett der Mannheimer Szene mit magischem Groove und einem Sound, der irgendwo zwischen Jimi Hendricks und Miles Davis „Bitches Brew“ laviert.

Jazz über Grenzen zur Klassik verkörpert ein anderer junger Senkrechstarter, der Österreicher Christoph Sietzen. Unlängst gab er in der ZDF-Sendung „As-

pekte“ eine Kostprobe seines Könnens am Vibraphon. Bereits mit 26 Jahren arbeitet er als Dozent in Wien und entwickelt ein Tasten-Tempo, dass man besser hören als fotografieren kann.

Je drei Bands machen die Abende im Tivoli zu den Highlights des Festivals.

Die kolumbianische Gruppe um Samuel Torres, die schwedische Band Corpo, die israelische Sängerin Michal Shapira oder die furiose Formation Three Fall & Melane sind gebucht. „Neugierige Musikfreunde in erstaunlich schöne Welten des Jazz zu chauffieren, das ist der Service der Jazztage Görlitz“, ist Reinhard Schubert überzeugt. Jetzt nehmen die 24. Jazztage Görlitz Fahrt auf.

Die Macher setzen darauf, dass sich wieder viele mitreißen lassen.

www.jazztage-goerlitz.de

13. Turm-Tour des FVKS startet am 13. März

Auch für 2019 bereitet der FVKS (Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V.) ein vielfältiges Programm für die diesjährige Turmtour vor. Neben regulären Führungen planen die Organisatoren auch wieder Sonderveranstaltungen und Gruppenangebote.

Gleich am 13. März zum Saisonstart gibt es für die ersten Besucher kleine Überraschungen. Auch erhalten alle Souvenirkäufer bei den Führungen der „TurmTour“ in den Wachstuben der ehemaligen Türme den Turmstempel auf die Eintrittskarte.

Rathausturm:

März – Dezember, Mittwoch bis Sonntag
Treffpunkt: An der Rathaustreppe, Untermarkt 6 - 8 (ohne Reservierung)

Immer zur vollen Stunde
11:00 – 18:00 Uhr
Dauer der Führung
ca. 45 Minuten

Dicker Turm:

März – Dezember, Mittwoch bis Sonntag
Treffpunkt: Direkt am Turm – Marienplatz/Ecke Steinstraße (ohne Reservierung)
Immer zur vollen Stunde
12:00 – 17:00 Uhr
Dauer der Führung
ca. 45 Minuten

Nikolaiturm:

Die Führungen auf den Nikolaiturm gibt es vom **April bis zum November**, jeweils am **zweiten und vierten Samstag** des Monats, 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr. Geschichte & Geschichten rund um den Turm erwarten die Gäste bei einer kurzweiligen Begehung. Dauer der Führung ca. 45 Minuten

Die Turmführungen dauern etwa 45 Minuten, Eintrittskarten sind direkt am Turm oder in den Geschäftsräumen des FVKS, Untermarkt 23 zu erwerben.

Hotherturm:

In diesem Jahr ist der Hotherturm zu ausgewählten Terminen geöffnet, diese werden rechtzeitig veröffentlicht.

Führungen im „Braunen Hirsch – Görlitz Filmhotel“:

Auch in diesem Jahr finden wieder Führungen im „Braunen Hirsch“ auf dem Görlitzer Untermarkt statt. Vom **April bis zum Oktober** wird jeweils am **ersten und dritten Samstag** des Monats um 16:00 Uhr die Architektur des Gebäudes vorgestellt sowie Wissenswertes zur Historie und zu den an diesem Ort stattgefundenen Filmaufnahmen vermittelt.

Treffpunkt:

Brauner Hirsch, Untermarkt 26, 02826 Görlitz

Reservierung:

Zu allen Angeboten sind Gruppenführungen auch außerhalb der üblichen Zeiten möglich.

Kontakt:

FVKS Görlitz Zgorzelec
Untermarkt 23
03581 7678350
turm@goerlitz-zgorzelec.org



CVJM-Hallen-Fußballcup

Am Samstag, **9. März 2019**, findet in der Zeit von 09:30 bis 16:00 Uhr der CVJM-Hallen-Fußballcup in der Sporthalle am Windmühlengeweg in Königshufen statt.

Einlass in die Sporthalle ist um 09:00 Uhr.

Die Veranstaltung richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren.

Gespielt wird mit vier Feldspielern, einem Torwart sowie mit maximal drei Auswechselspielern.

Anmeldeschluss ist am 7. März 2019.

Am Tag der Veranstaltung sind pro Mannschaft 20,00 Euro Startgebühr zu entrichten.

Vor Ort können Speisen und Getränke erworben werden.

Der Hallen-Fußballcup wird vom CVJM Landesverband Schlesische Oberlausitz in Kooperation mit dem esta e. V. und der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit des ASB RV Zittau/Görlitz durchgeführt.

Weitere Informationen und Anmeldungen bei Christian Bräunling (esta e. V.): cbraeunling@estaev.de, Mobil: 0152 22105372. Die Teilnahme ist auf zehn Mannschaften begrenzt, die Hälfte der Plätze wird über Wildcards an Görlitzer Vereine und Schulen vergeben und am 28. Februar 2019 für die Warteliste freigegeben.

Zeit für das Wesentliche

Neuer Kurs an der Lebensschule Görlitz

Das Lebensschule-Forum ist ein Projekt des Advent-Wohlfahrtswerkes e. V. „Hand und Fuß“ und der Adventgemeinde Görlitz. Es versteht sich als Bildungsangebot mit dem Ziel, grundlegende Kenntnisse über seelische und soziale Prozesse sowie prak-

tische Anregungen zur Lebensbewältigung zu vermitteln, so dass neue Lebensfertigkeiten erlernt werden. Folgende Kurse werden jeweils 19:00 Uhr in der Lebensschule Görlitz, Bautzener Straße 20 angeboten.

- 21.02. Den Wert von Zeit für sich erkennen
- 21.03. Die eigene Zeit organisieren
- 25.04. Mehr Zeit für das Un-Wesentliche?
- 23.05. Der Weg zum Wesentlichen
- 20.06. Beziehung ist das halbe Leben!

Die Teilnahme ist kostenlos. Referent ist Pastor Stefan Gelke

Kontakt:

Lebensschule – Advents-Wohlfahrtswerk e. V.
„Hand und Fuß“ Görlitz, 03581 402888
E-Mail: Stefan.Gelke@adventisten.detefan.gelke@adventisten.de

Familienangebote im Kinder- und Familientreff KIDROLINO

Kinder im Alter von sieben bis 14 Jahren haben beim Kinderschutzbund Görlitz im Kinder- und Familientreff „Kidrolino“ Spaß beim **Gärtnern im vereins-eigenen Garten**. Das Gartenprojekt „Kleine Gartenzwerge“ vermittelt praxisnah den Anbau, die Pflege und die Verarbeitung von Pflanzen im heimischen Garten. Es werden dieses Jahr Buschtomaten, Kartoffeln, Zwiebeln, Knoblauch, diverse Kräuter, Blumen u. v. a. m. angebaut. Die Kinder beschäftigen sich unter anderem mit Bewässerung, Nährstoffgehalt der Erde, Pflanzenarten und Gartengeräten. Wenn es draußen mal etwas kälter ist oder das Wetter es nicht zulässt, werden Beete geplant, Aufgaben besprochen, Pflanzschilder gebastelt oder Kräuterseifen hergestellt.

Das Projekt findet immer dienstags, von 15:00 bis 16:30 Uhr statt (außer in den Schulferien). Eine Anmeldung und weitere Infos gibt es beim Deutschen Kinderschutzbund in Görlitz, Ansprechpartner ist Bruno Matschiner.

Mindestens 30 Prozent aller Menschen sind Linkshänder. Gleichzeitig ist es noch gar nicht so lange her, dass Kinder zu Rechtshändern umerzogen wurden und Aufforderungen wie „gib mir doch bitte die gute Hand“ hörten. Doch es gibt weder eine gute, noch eine schlechte Hand, sondern einfach unterschiedliche Händigkeiten. Um Eltern im Umgang mit ihren Kleinkindern zu sensibilisieren und sicherer im Alltag zu werden, lädt der Kinder- und Familientreff KIDROLINO zu einem thematischen Vormittag unter dem Motto „**Linke oder rechte Hand? Oder beide?**“

am **Dienstag, dem 12. März 2019 von 9:00 bis 11:00 Uhr** ein. Währenddessen wird eine Kinderbetreuung für Babys und Kleinkinder angeboten.

Der Kinder- und Familientreff KIDROLINO lädt interessierte Eltern für **Dienstag, den 19. März 2019 von 09:00 bis 11:00 Uhr** zu einem Vormittag ganz unter dem Motto „**Energiesparen im Haushalt**“ ein. Das Einsparen von Energie ist nicht nur ökologisch und schont die Umwelt, es lässt sich auch monatlich Geld damit sparen. Interessierte Eltern erhalten wertvolle Tipps, welche kleine Dinge oder Gewohnheiten man im Alltag ändern kann, um seinen Energieverbrauch in diesem Sinne zu reduzieren. Währenddessen wird eine Kinderbetreuung für Babys und Kleinkinder angeboten.

Am **Mittwoch, dem 20. März 2019** können Eltern und ihre Kinder im Kinder- und Familientreff KIDROLINO ganz praktisch Massagegeschichten, Entspannungsspiele, Traumreisen, Atem- und Ruheübungen kennenlernen.

Der „**Entspannungs-Workshop**“ geht **von 16:00 bis 17:30 Uhr**.

Um Anmeldung wird gebeten. Weitere Informationen gibt es beim Veranstalter:

Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Görlitz e. V.
Gersdorfstraße 5
03581 301100
info@kinderschutzbund-goerlitz.de
www.kinderschutzbund-goerlitz.de



Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anfragen & Preisangebote:
kreativ@wittich-herzberg.de

Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

Tag	Datum	Dienst habende Apotheke	Telefon
Dienstag	19.02.2019	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Mittwoch	20.02.2019	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	38510
Donnerstag	21.02.2019	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56	382210
Freitag	22.02.2019	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77A	407226
Samstag	23.02.2019	easyApotheke, Nieskyer Straße 100	7669150
Sonntag	24.02.2019	Linden-Apotheke, Reichenbacher Str. 106	736087
Montag	25.02.2019	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Dienstag	26.02.2019	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 71816
Mittwoch	27.02.2019	Pluspunkt Apotheke, Berliner Str. 60	878363
Donnerstag	28.02.2019	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Freitag	01.03.2019	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Str. 19	42200
Samstag	02.03.2019	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, Von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Sonntag	03.03.2019	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Montag	04.03.2019	Engel-Apotheke, Berliner Str. 48	406939
Dienstag	05.03.2019	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Mittwoch	06.03.2019	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Donnerstag	07.03.2019	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	38510
Freitag	08.03.2019	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56	382210
Samstag	09.03.2019	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77A	407226
Sonntag	10.03.2019	easyApotheke, Nieskyer Straße 100	7669150
Montag	11.03.2019	Linden-Apotheke, Reichenbacher Str. 106	736087
Dienstag	12.03.2019	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Mittwoch	13.03.2019	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 71816
Donnerstag	14.03.2019	Pluspunkt Apotheke, Berliner Str. 60	878363
Freitag	15.03.2019	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Samstag	16.03.2019	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Str. 19	42200
Sonntag	17.03.2019	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, Von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Montag	18.03.2019	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Dienstag	19.03.2019	Engel-Apotheke, Berliner Str. 48	406939



Herzlichen Glückwunsch

Es gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat den folgenden Jubilaren



Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat Januar wurden 86 Babys im Standesamt Görlitz beurkundet, davon 44 Jungen und 42 Mädchen.

Anzeige

am 19.02.

Frau Marianne Grube
Frau Ingeborg Holfter
Herrn Helmut Karst
Frau Emmy Schröter

zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 95. Geburtstag

am 20.02.

Herrn Udo Kuckel
Frau Sigrid Zschornack
Herrn Hans-Dieter Fiedler

zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 85. Geburtstag

am 21.02.

Frau Helga Walter
Herrn Wilhelm Weiß

zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag

am 22.02.

Herrn Ewald Stauber
Frau Christine Wenzelis
Frau Christa Wiesner
Frau Marianne Nowak
Herrn Heinz Schubert

zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag

Atrium Senioren- und Pflegeeinrichtungen
Pfeiffergasse 9
02828 Görlitz/OT Ludwigsdorf
info@atrium-goerlitz.de
www.atrium-goerlitz.de
Tel.: 0 35 81 / 7 66 95 35

am 23.02.

Herrn Franciszek Bernard Pawelczyk	zum 80. Geburtstag
Frau Ingeborg Nерger	zum 85. Geburtstag
Frau Margarete Schiller	zum 85. Geburtstag
Frau Marta Wünsche	zum 85. Geburtstag

am 24.02.

Herrn Karl-Heinz Beckert	zum 85. Geburtstag
Frau Charlotte Buchelt	zum 95. Geburtstag
Herrn Michal Lysyk	zum 95. Geburtstag

am 25.02.

Frau Gisela Kühn	zum 80. Geburtstag
Frau Kriemhild Lohne	zum 80. Geburtstag
Frau Barbara Lange	zum 85. Geburtstag
Frau Johanna Schubert	zum 85. Geburtstag
Frau Christa Trautmann	zum 85. Geburtstag
Frau Ingeburg Wittwer	zum 85. Geburtstag

am 26.02.

Herrn Wolfgang Felsner	zum 80. Geburtstag
------------------------	--------------------

am 27.02.

Frau Gisela Koschitzka	zum 80. Geburtstag
Frau Waltraud Doherr	zum 85. Geburtstag
Herrn Dietrich Pahl	zum 85. Geburtstag

am 28.02.

Herrn Wilfried Fuhrmann	zum 80. Geburtstag
Herrn Siegfried Hübner	zum 85. Geburtstag
Herrn Klaus Seifert	zum 85. Geburtstag
Frau Magda Röhrich	zum 95. Geburtstag

am 01.03.

Frau Johanna Flade	zum 80. Geburtstag
Frau Christa Güntzel	zum 80. Geburtstag
Herrn Miloslav Hegner	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Friedrich	zum 90. Geburtstag

am 03.03.

Herrn Siegfried Grohmann	zum 80. Geburtstag
Herrn Hans-Günter Krische	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Baenisch	zum 85. Geburtstag
Frau Renate Heinze	zum 85. Geburtstag
Herrn Horst Jank	zum 85. Geburtstag
Frau Margot Schröter	zum 90. Geburtstag

am 04.03.

Herrn Manfred Borrmann	zum 80. Geburtstag
Herrn Wolfgang Richter	zum 80. Geburtstag
Herrn Helmut Barthel	zum 85. Geburtstag
Frau Inge Hohaus	zum 85. Geburtstag

am 05.03.

Frau Lieselotte Pietsch	zum 80. Geburtstag
Frau Marianne Schneyder	zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Scholz	zum 80. Geburtstag
Herrn Hans Fiedler	zum 85. Geburtstag
Herrn Joachim Tschirch	zum 85. Geburtstag

am 06.03.

Frau Ilse Deckwerth	zum 80. Geburtstag
Herrn Gottfried Handrack	zum 80. Geburtstag
Frau Waltraud Herold	zum 80. Geburtstag
Frau Karin Hippel	zum 80. Geburtstag
Frau Hannelore Dehmel	zum 85. Geburtstag
Frau Rosemarie Hirche	zum 90. Geburtstag

am 07.03.

Herrn Hans Gerbatsch	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Glaubitz	zum 80. Geburtstag
Herrn Rudolf Hergesell	zum 80. Geburtstag

am 08.03.

Herrn Helge Baldovski	zum 80. Geburtstag
Herrn Werner Faulhaber	zum 80. Geburtstag

Herrn Gerhard Klaus-Dieter Schmidt	zum 80. Geburtstag
Herrn Horst Stricker	zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Simchen	zum 85. Geburtstag

am 09.03.

Herrn Günter Manfred Arlt	zum 80. Geburtstag
Frau Dorothea Schneider	zum 80. Geburtstag
Frau Marianne Zuche	zum 90. Geburtstag
Frau Hildegard Koslowski	zum 95. Geburtstag

am 10.03.

Frau Irene Brückner	zum 80. Geburtstag
Frau Rita Diener	zum 80. Geburtstag
Frau Juliana Fleischer	zum 80. Geburtstag
Frau Gisa Melchior	zum 80. Geburtstag
Frau Ingrid Woidt	zum 80. Geburtstag
Frau Else Döring	zum 85. Geburtstag
Frau Irmgard Neumann	zum 85. Geburtstag

am 11.03.

Frau Rita Richter	zum 80. Geburtstag
Frau Hannelore Strehle	zum 80. Geburtstag

am 12.03.

Frau Helga Olbrisch	zum 80. Geburtstag
Herrn Alfred Zapal	zum 85. Geburtstag

am 14.03.

Frau Waltraud Beyer	zum 80. Geburtstag
Herrn Helmut Weinhold	zum 80. Geburtstag
Herrn Gerhard Ehme	zum 85. Geburtstag
Frau Helga Krause	zum 85. Geburtstag

am 15.03.

Herrn Kasimir Korneffel	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Idziaschek	zum 95. Geburtstag

am 16.03.

Frau Gisela Myckert	zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Seibt	zum 80. Geburtstag
Frau Waltraud Bunzel	zum 85. Geburtstag
Herrn Horst Schnabel	zum 85. Geburtstag

am 17.03.

Herrn Eberhard Bergs	zum 80. Geburtstag
Herrn Wolfgang Aßmann	zum 85. Geburtstag
Frau Anneliese Dinger	zum 85. Geburtstag

am 18.03.

Herrn Dieter Heintze	zum 80. Geburtstag
Frau Ute Kerakisch	zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Knopf	zum 80. Geburtstag
Frau Theodora Fichtl	zum 95. Geburtstag

am 19.03.

Herrn Horst Kahlert	zum 80. Geburtstag
Herrn Siegfried Scholz	zum 80. Geburtstag
Herrn Gerhard Preissner	zum 85. Geburtstag



Sprechzeiten des Ombudsmannes der Kreisärztekammer, Dr. Edzard Bertram

Ort: Malteser Hilfsdienst, Mühlweg 3
Jeden Montag 15:00 - 17:00 Uhr
Anmeldung unter der Telefonnummer: 03581 48000

Termine Erste-Hilfe-Kurse

Erste Hilfe Führerschein

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 23.02.2019, 09.03.2019, 16.03.2019

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Grundkurs für Führerschein und Ersthelfer in Betrieben

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund
Grenzweg 8

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 21.02.2019, 02.03.2019

Kontakt: Telefon: 03581 735105
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Wo: Malteser Hilfsdienst, Mühlweg 3

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 23.02.2019

Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste Hilfe Ausbildung für betriebliche Ersthelfer

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 19.02.2019, 12.03.2019

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Fortbildung für betriebliche Ersthelfer

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 05.03.2019, 14.03.2019, 19.03.2019

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Kurs bei Kindernotfällen

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 16:30 Uhr

Termine: 02.03.2019

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe am Hund

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 17:00 bis 19:00 Uhr

Termine: 06.03.2019

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Öffentliche Stammtischsitzungen der Bürgerräte

Bürgerrat	Wann/Beginn	Ort
Biesnitz	1. Mittwoch 18:00 Uhr	Rosenhof Geschwister Scholl-Straße 15
Innenstadt Ost	1. Dienstag im geraden Monat 19:00 Uhr	Hotel Bon Apart Elisabethstraße 41
Innenstadt West	1. Donnerstag 18:00 Uhr	Nachbarschaftsladen „Wilder Westen“ Leipziger Platz
Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt	1. Mittwoch 19:00 Uhr	Nikolai-Café Nikolaigraben 4
Rauschwalde	1. Mittwoch 19:00 Uhr	Pflegestift Rauschwalde Friedrich-List-Straße 8a
Südstadt	1. Mittwoch 19:00 Uhr	Stadtteilladen Biesnitzer Straße 30
Weinhübel	3. Mittwoch 18:00 Uhr	Mehrgenerationenhaus Landheimstraße 8
Königshufen	letzter Donnerstag im Monat 19:00 Uhr	Gaststätte Nordquell Wendel-Roskopf- Straße 8



Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

**Mittwoch, 20. Februar 2019
16:15 Uhr**
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

**Donnerstag, 21. Februar 2019
19:00 Uhr**
Ortschaftsrat Schlauroth

**Donnerstag, 21. Februar 2019
19:00 Uhr**
Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein
Neundorf

**Mittwoch, 27. Februar 2019
16:15 Uhr**
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

**Dienstag, 5. März 2019
19:00 Uhr**
Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-
Neundorf

**Donnerstag, 7. März 2019
16:15 Uhr**
Stadtrat
Rathaus, Großer Saal

**Dienstag, 12. März 2019
19:00 Uhr**
Ortschaftsrat Hagenwerder/
Tauchritz

**Mittwoch, 13. März 2019
16:15 Uhr**
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

**Im Rats- und Bürgerinformati-
onssystem auf der Homepage
der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de -> Bürger -> Po-
litik und Stadtrat können Sie
sich darüber informieren, ob
die Sitzungen öffentlich sind.**

Des Weiteren werden hier auch
die Tagesordnungen der öffentli-
chen Sitzungen drei Tage davor
veröffentlicht.

Änderungen vorbehalten!

Kontakt:
03581 671208
oder 671504
buero-stadtrat@goerlitz.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

19.02. – 22.02.2019

DVM R. Wießner, Görlitz,
Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155

oder
03581 401001

Dr. I. Papadopoulos, Görlitz,
Rauschwalder Straße 34
03581 316223 oder
0171 3252916

22.02. – 01.03.2019

Dr. I. Papadopoulos, Görlitz,
Rauschwalder Straße 34
03581 316223 oder 0171
3252916

TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta,
Dorfstraße 21b
Telefon: 0157 71570394

01.03. – 08.03.2019

Dr. H. Thomas, Görlitz,
Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229
oder 0160 6366818
TÄ A. Besecke, Markersdorf,
OT Friedersdorf,
Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281

08.03. – 15.03.2019

DVM R. Wießner, Görlitz,
Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155 oder
03581 401001
Dr. I. Papadopoulos, Görlitz,
Rauschwalder Straße 34
03581 316223 oder
0171 3252916

15.03. – 19.03.2019

TA M. Barth, Görlitz,
Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011
oder 0172 3518288
TA-Praxis Veit, Schönau-
Berzdorf, Hauptstraße 5
Telefon: 035874 498761
oder 0172 3764453

Sprechstunde des Suchdienstes

Im Jahr 2019 wird der Suchdienst des DRK in Görlitz wieder behilflich bei der Suche der im Zweiten Weltkrieg vermissten Angehörigen sein.

Der DRK-Suchdienst als Anlaufstelle für Menschen, die aufgrund von bewaffneten Konflikten, Katastrophen, Flucht, Vertreibung oder Migration nicht wissen, wo sich ihre Angehörigen aufhalten, bietet jeden ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde an.

Nächster Termin ist der **7. März 2019**, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Adresse: Lausitzer Str. 9, 02828 Görlitz.

Kontakt:

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz
Stadt und Land e. V.
DRK-Suchdienst
Ingo Ulrich, Tel. 03581 362453
ingo.ulrich@drk-goerlitz.de

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Bürgersprechzeit in Hagenwerder/Tauchritz

jeden ersten Dienstag im Monat
von 16:00 bis 18:00 Uhr
Termin: **05.03.2019**
Ort: Büro des Ortschaftsrates
Hagenwerder/Tauchritz
Karl-Marx-Straße 13/14

Bürgersprechzeit in Weinhübel
jeden dritten Donnerstag im
Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr
Termin: **21.02.2019**
Ort: Büro Schiedsstelle Bezirk 8
Leschwitz Straße 21

Kontakt:

Polizeirevier Görlitz
03581 6500

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Aufgrund der Witterung kann es in den Wintermonaten zu Ausfällen und Verschiebungen kommen.

Montag

Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Postplatz), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch

Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Postplatz), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Dresdener Straße), An der Frauenkirche

Donnerstag

Bei der Peterskirche, Brüderstraße, Gottfried-Kiesow-Platz, Untermarkt

Freitag

Berliner Straße (zwischen Bahnhofstraße und Postplatz), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Annengasse, Bahnhofsvorplatz, Weißstraße, Peterstraße

Dienstag, 19.02.2019

Bäckerstraße, Helle Gasse, Furtstraße, Am Museum, Jakobstraße (rechts von Postplatz bis Bahnhofstraße), Elisabethstraße (östlicher Teil), Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Am Stadtpark, James-von-Moltke-Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel, Promenadenstraße

Mittwoch, 20.02.2019

Breite Straße, Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Christoph-Lüders-Straße, Krölstraße, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Wilhelmsplatz, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz)

Donnerstag, 21.02.2019

Brunnenstraße, Bahnhofstraße (zwischen Brautwiesenplatz und Schillerstraße), Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Zeppelinstraße, Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Hugo-Keller-

Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Rauschwalder Straße (rechts von Bautzener Straße bis Cottbuser Straße)

Freitag, 22.02.2019

Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Zittauer Straße (zwischen Sattigstraße und Paul-Mühsam-Straße), Rauschwalder Straße (rechts von Bautzener Straße bis Cottbuser Straße)

Montag, 25.02.2019

Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Goethestraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Blockhausstraße

Dienstag, 26.02.2019

Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße, Nonnenstraße,

Bahnhofsvorplatz, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt (ohne innere Parkplätze)

Mittwoch 27.02.2019

Kunnerwitzer Straße (rechts von Sattigstraße bis Biesnitzer Straße), Pomologische-Garten-Straße (rechts von Biesnitzer Straße bis Schwimmhalle), Augustastraße (rechts von Wilhelmsplatz bis Bahnhofstraße), Emmerichstraße (rechts von Dr.-Kahlbaum-Allee bis Augustastraße)

Donnerstag, 28.02.2019

Zittauer Straße (zwischen Zittauer Straße B99 und Johannes-R.-Becher-Straße), Pomologische-Garten-Straße (rechts von Schwimmhalle bis Biesnitzer Straße), Kunnerwitzer Straße (rechts von Biesnitzer Straße bis Sattigstraße), An der Landskronbrauerei, Arndtstraße, Sechsstädteplatz, Mühlweg (zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße)

Freitag, 01.03.2019

Augustastraße (rechts von Bahnhofstraße bis Wilhelmplatz), Bautzener Straße, Salomonstraße (zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße)

Montag, 04.03.2019

Wielandstraße (rechts von Zittauer Straße bis Carl-von-Ossietzky-Straße), Johannes-Wüsten-Straße (rechts von Joliot-Curie-Straße bis Uferstraße), Emmerichstraße (rechts von Augustastraße bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Steinweg, Gewerbering

Dienstag, 05.03.2019

Wielandstraße (rechts von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße), Johannes-Wüsten-Straße (rechts von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße), Hohe Straße, Peter-Liebig-Hof, Paul-Taubadel-Straße (zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Diesterwegplatz)

Mittwoch, 06.03.2019

Am Feierabendheim, Nordring, Antonstraße, Wendel-Roskopf-Straße, Am Wiesengrund (außer Parkplätze vor Gärten)

Donnerstag, 07.03.2019

Jüdenstraße, Martin-Ephraim-Straße, Gerda-Boenke-Straße, Johannes-R.-Becher-Straße, Erich-Mühsam-Straße, Fichtestraße, Hans-Beimler-Straße, Lessingstraße

Freitag, 08.03.2019

Am Wiesengrund (nur Parkplätze vor Gärten), Teichstraße, Theodor-Körner-Straße, Gobbinstraße, Fritz-Heckert-Straße

(zwischen Zittauer Straße und Einfahrt Gärtnerei), Stauffenbergstraße

Montag, 11.03.2019

Hotherstraße, Johann-Haß-Straße, Lutherplatz, Sonnenstraße, Mittelstraße

Dienstag, 12.03.2019

Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Schlesische Straße, Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni)

Mittwoch, 13.03.2019

Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Reichenbacher Straße, Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße)

Donnerstag, 14.03.2019

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Sattigstraße, Nikolaigraben, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße)

Freitag, 15.03.2019

Breite Straße, Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Elisabethstraße (westlicher Teil), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Demianiplatz, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Platz des 17. Juni, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße)

Montag, 18.03.2019

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Christoph-Lüders-Straße, Krölstraße, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Wilhelmsplatz, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben)

Dienstag, 19.03.2019

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt (ohne innere Flächen)

Anzeigen



Hilfe in schweren Stunden



**Ulrich
GÖRLITZ**
Obermarkt 15
☎ 03581/47360

Unsere Leistungen für Sie:

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- eigene Trauerhalle • Trauerfeierausgestaltung
- Anzeigen, Danksagungen, Trauerdruck
- Särge aus handwerklicher Produktion
- große Auswahl an Wäsche und Urnen
- Erledigung aller Formalitäten
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Bestattungsvorsorge
- Vermittlung von Versicherungen
- Schwarz-Weiß-Mode

Bestattungstradition seit 1893
www.goerlitzer-bestattungshaus.de

